

Deutsche Rundschau

in Polen

Bezugspreis: In den Ausgabestellen und Filialen monatl. 4.50 zl.
mit Zustellgeld 4.80 zl. Bei Postbezug monatl. 4.80 zl.
vierteljährlich 14.80 zl. Unter Streifband in Polen monatl. 8 zl. Danzig
3 zl. Deutschland 2.50 RM. — Einzel-Nr. 25 gr. Sonntags-Nr. 30 gr.
Bei höherer Gewalt (Betriebsstörung usw.) hat der Bezieher keinen Anspruch
auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.
Gernau Nr. 594 und 595.

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Anzeigenpreis: Die einpaltige Millimeterzeile 15 gr. die einpaltige
Reklamezeile 125 gr. Danzig 10 bzw. 80 Dz. Bl.
Deutschland 10 bzw. 70 Pf. übriges Ausland 100% Aufschlag. — Bei Platz-
vorrichtung u. schwierigem Satz 50% Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen
schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 gr. — Für das Er scheinen der An-
zeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.
Postleitkonten: Posen 202157, Danzig 2528. Stettin 1847.

Nr. 168

Bromberg, Mittwoch den 26. Juli 1933

57. Jahrg.

Revolution in der Kirche

Revolution in der Kirche klingt wie ein Widerspruch in sich selbst und das ist es auch in gewissem Sinne. Eine Revolution gegen das alte Evangelium kann es nicht geben. Das bleibt immer dasselbe, wenn es auch jeder Zeit in ihrer Sprache verkündigt werden muss als Antwort auf die Fragen, die uns heute bewegen. Es ist täglich eine Revolution notwendig gegen alte Fehler und Schwächen, die das Christentum mit dem heute abgebrücht erscheinenden Wort von der „täglichen Reue“ und „Buße“ bezeichnet.

Revolution in der Kirche soll sich aber meist beziehen auf die äußerlich rechtlich verfasste Kirche, nicht aber auf die innerliche Glaubens- und Liebesgemeinschaft, sondern auf die organisierten Gemeinde- und Kirchenkörperschaften. Da wird von Zeit zu Zeit eine Neuordnung nötig sein. Auch bei uns in Polen ist das von allen evangelischen Kirchen versucht worden, zuerst durch eine Notverfassung und dann durch eine Reihe von Verfassungsentwürfen. In Deutschland hat man nach der Revolution von 1918 verhältnismäßig rasch neue Kirchenverfassungen geschaffen. Die Revolution von 1933 hat ein stürmisches Verfahren heraufbeschworen. Die Versuche, in Mecklenburg und Preußen durch staatliche Kirchenkommissare die Kirche zu regieren und neu zu ordnen, hat man bald wieder aufgegeben, weil man schließlich eingesehen hat, daß ein Kulturmampf nie mit einem Siege des Staates enden kann. Zu einer Neuordnung haben sich die kirchlichen Führer von sich aus entschlossen auf Grund der ihnen übertragenen Vollmachten.

Im Rahmen dieser Neuordnung haben die rasch durch geführten Kirchenwahlen in ganz Deutschland eine überwältigende Mehrheit der Deutschen Christen gebracht. Die Deutschen Christen haben sich immer zu dem alten Evangelium und dem reformatorischen Bekenntnis bekannt und werden nun zu zeigen haben, daß es ihnen ernst damit ist, ebenso wie mit der Freiheit der Kirche, die nicht nur Hindenburg und Hitler, sondern auch die sonstigen staatlichen Stellen der Kirche verbürgt haben.

Die volksmissionarische Linie, die die Deutschen Christen angekündigt haben, ist eine wertvolle große Aufgabe. Das Evangelium soll wieder für das ganze Volk eine lebendige Kraft werden, auch für die Jugend und für die Gebildeten, nicht bloß für die Frauen, sondern auch für alle Männer. Die schon überall vorhandenen Ansätze zu einem Männerdienst und zu Kirchenältestenkongressen sollen eine Neubelebung erfahren durch die volksmissionarische Durchdringung der ganzen Gemeinde, auch durch eine Beeinflussung und innerliche Gewinnung der unter dem früheren System aus der Kirche Ausgetretenen, die nun wieder den Weg in die Kirche zurückfinden. In den Gemeinden des Westens ist bereits eine Art Konfirmandenunterricht für Erwachsene vorgeschlagen und eingeführt worden. Den Mitgliedern der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ wird der regelmäßige Gottesdienstbesuch und das tägliche Lesen der Heiligen Schrift zur Pflicht gemacht, damit sie wieder hineinwachsen in die Glaubensmärchen des Evangeliums. Auch die neu aufgenommene Seelsorgearbeit in den Arbeitslagern, für die bereits Dr. von Boden schwung dem Reichsarbeitsminister Seldte beachtliche Vorschläge gemacht hatte, gehört in dieses Aufgabengebiet hinein.

Auch das evangelische Auslandsdeutschland ist unter den neuen Aufgaben, die sich die Deutsche evangelische Kirche stellt, nicht vergessen worden. In Artikel 4 der neuen Verfassung heißt es ausdrücklich: die Verbundenheit mit den evangelischen Deutschen im Ausland hat die Kirche zu wahren und zu festigen. Auch die neuen Richtlinien der Glaubensbewegung Deutscher Christen haben diesen Grundsatz aufgenommen. Die Unabhängigkeit vom Staat ist für das evangelische Auslandsdeutschland nicht nur grundätzlich wichtig, sondern sie bestätigt auch den maßgeblichen Satz, daß die Staatsgrenzen keine Kirchengrenzen sind. Die Botschaft „Reichskirche“ ist endgültig gefallen und die Deutsche evangelische Kirche löst den Deutschen evangelischen Kirchenbund ab, der seit 1922, wo er in Wittenberg gegründet wurde, bestand und dessen Ausbau und Entwicklung das Auslandsdeutschland dankbar begrüßt hat.

Dass aus den 28 evangelischen Landeskirchen in Deutschland eine einheitliche Deutsche evangelische Kirche geworden ist, ist hoch erfreulich. Aber entscheidend ist nicht der rechtliche äußere Zusammenschluß, sondern vor allen Dingen der Geist und die Menschen, die in dieser Kirche arbeiten. In diesem Sinne gehören der neuen Deutschen evangelischen Kirche auch unsere Hoffnungen und Wünsche.

Pässe nach Österreich für 100 Zloty.

Warschau, 24. Juli. („Kurier Poznański“) Außer den Sondergängen, die nach Österreich abgelassen werden, soll eine gewisse Anzahl individueller Ausreisen nach Österreich zugelassen werden. An Touristen, die sich zu einem Monatsaufenthalt nach Österreich begeben, sollen Auslandsfärsse zum Preise von 100 Zloty ausgegeben werden. Diese Touristen werden indessen die Grenzen Österreichs in anderer Richtung nicht überschreiten können.

Lipiski — polnischer Gesandter in Berlin.

Wysocki — polnischer Botschafter in Rom.

Warschau, 25. Juli. (PAT) Das Amtsblatt des Außenministeriums gibt die Ernennung des bisherigen Leiters der Westabteilung im Außenministerium, Józef Lipiski, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der Republik Polen bei der Deutschen Reichsregierung sowie die Ernennung des bisherigen außerordentlichen Gesandten in Berlin, Dr. Alfred Wysocki, zum polnischen Botschafter am Quirinal in Rom bekannt.

Der neu ernannte polnische Gesandte in Berlin, Minister Józef Lipiski, hat ein humanistisches deutsches Gymnasium absolviert, worauf er an der Universität in Lausanne Jura sowie Volkswirtschaft studierte. Am 6. Juni 1919 wurde er zum Sekretär an der Gesandtschaft in London ernannt, wo er bis zum 1. Januar 1922 blieb; er kam dann als Sekretär an die Gesandtschaft in Paris. Seit dem Jahre 1923 übt er die Funktionen des Sekretärs der polnischen Delegation für die Botschafterkonferenz aus, und im Zusammenhang mit dem Beschluss der Anerkennung der Ostgrenzen Polens wurde er am 2. Mai 1928 mit dem Ritterkreuz der Wiedergeburt Polens ausgezeichnet.

Nachdem Lipiski vorübergehend als Sekretär der Gesandtschaft in Berlin zugeteilt worden war, wurde er am 15. März 1925 in das Außenministerium als Leiter des Deutschen Referats in der Westabteilung berufen. In dieser Eigenschaft nahm er an der Konferenz in Locarno im Oktober 1925 teil. Am 17. Dezember 1925 wurde er zum stellvertretenden Leiter der Westabteilung im Außenministerium ernannt und führte als Delegierter des Außenministers mit dem deutschen Gesandten in Warschau die Verhandlungen über Ausreise, Aufenthalt und Niederlassung, die mit dem am 22. Juli 1927 erfolgten Unterzeichnung des Protokolls ihren Abschluß fanden. Józef Lipiski nahm teil an den Verhandlungen in Warschau und Berlin über das am 30. November 1927 unterzeichnete deutsch-polnische Holzabkommen, ferner an den Berliner Verhandlungen über das Jackowski-Schlemann-Protokoll in der Frage des deutsch-polnischen Wirtschaftsabkommen.

Am 1. Januar 1928 übernahm Lipiski die Leitung der Westabteilung und führte mit dem deutschen Gesandten vom März 1928 bis Juli 1928 Verhandlungen in dem Konflikt über die Verordnung betreffend die Staatsgrenzen, die mit einem Notenaustausch am 17. Juli 1928 beendet wurden. Ferner nahm er teil an den Verhandlungen über die polisch-französischen Wirtschaftsverständigung, die in Warschau am 8. Juli 1928 unterzeichnet wurde. Im Auftrage des Ministers für Industrie und Handel führte er die Verhandlungen in dem Chorągów Konflikt, der am 12. November 1928 durch eine gütliche Verständigung beigelegt wurde. Er verhandelte sodann mit dem deutschen Gesandten in der Frage des Holzprovisoriums, das am 19. Januar 1929 am August 1929 an der ersten Ha-

ger Konferenz teil und führte mit dem Deutschen Gesandten Verhandlungen über das Wirtschaftsabkommen, das in Warschau am 31. Oktober 1929 unterzeichnet wurde.

Eine weitere lebhafte Tätigkeit entwickelte Lipiski bei den deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen, und bei den Verhandlungen über die deutsch-polnischen Grenzabschlüsse. In Würdigung „seiner großen Verdienste, die er sich im Zusammenhang mit dem Abschluß von internationalen Abkommen erworben hatte“, erhielt er am 8. November 1930 das Kommandeurkreuz der „Polonia Restituta“. Hervorgehoben wird endlich seine Teilnahme an den Verhandlungen über die deutsch-polnische Wirtschaftsverständigung vom 26. März 1932 und an der Reparationskonferenz in Lausanne im Juni 1932.

Deutsche Anerkennung

für den Gesandten Wysocki.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ widmet dem polnischen Gesandten Wysocki, der vor einigen Tagen Berlin verlassen hat, herzliche Abschiedsworte. Das Blatt schreibt, daß die Abreise des polnischen Gesandten in deutschen amtlichen Kreisen ein aufrichtiges Bedauern auslöse, besonders da der Takt, sowie die Mäßigung dieses hervorragenden Diplomaten oft die Verhandlung sogar sehr schwieriger Probleme erleichterte hätte. Die Lauterkeit seines Charakters, erklärt die „Deutsche Allgemeine Zeitung“, hat Herrn Wysocki, dessen Gattin sich ebenfalls einer großen Werthäufung erfreute, die Sympathie eines jeden eingebracht, der Gelegenheit hatte, mit ihm in persönliche Fühlung zu treten.

Vor seiner Abreise aus Berlin wurde Herr Wysocki vom Reichsaußenminister empfangen, der ihn im Namen des Reichspräsidenten verabschiedete. Freiherr von Neurath händigte bei dieser Gelegenheit dem scheidenden Diplomaten eine Photographie des Reichspräsidenten von Hindenburg mit eigenhändigem Namenszug ein. Außerdem erhielt Gesandter Wysocki als Geschenk der Reichsregierung ein Bild, das den Park von Sanssouci darstellt.

Deutscher diplomatischer Schritt in Warschau

dk. Warschau, 24. Juli. Wie polnische Blätter erfahren haben wollen, hat die Deutsche Gesandtschaft in Warschau offiziell Protest erhoben gegen die Aufführung des Theaterstückes „Dräulein Doktor“ in Thorn, da in diesem Stück das deutsche Nationalgefühl auf das schärfste beleidigt wird. Insbesondere richte sich der Protest dagegen, daß in diesem Stück noch dazu auf der Bühne die deutsche Nationalhymne gesungen wird.

Bei dem Stück handelt es sich um eine Kriegsgeschichte, in der die deutschen Soldaten so dargestellt werden, wie sie seinerzeit die feindliche Kriegspropaganda schilderte.

Weitere Maßregeln zum Schutz des Volkes in Preußen.

Berlin, 24. Juli.

Die gesamten am Sonnabend vom Preußischen Kabinett beschlossenen oder besprochenen Maßregeln (siehe Dienstag-Ausgabe der „Deutschen Rundschau“) lassen sich unter dem Gesichtspunkt zusammenfassen: Weitere Maßregeln zum Schutz des Volkes und seiner verdienten Kämpfer.

Der vom Preußischen Staatsministerium der Reichsregierung überreichte Gesetzentwurf zur

Gewährleistung des Rechtsfriedens

hat folgenden Wortlaut:

§ 1.

Mit dem Tode oder, soweit nicht bisher eine schwere Strafe angedroht ist, mit lebenslänglichem Buchthalb oder mit Buchthalb bis zu 15 Jahren wird bestraft:

1. Wer einen Beamten der Staatsanwaltschaft oder der Polizei oder einen Angehörigen der Sturmbattalions (einschließlich des Stahlhelms) oder der Schutzstaffel der NSDAP vorfahrlässig tötet oder wer es unternimmt, eine der vorbezeichneten Personen zu töten, oder wer zu einer solchen Tötung auffordert, sich erhebt, ein solches Erbieten annimmt oder eine solche Tötung mit einem anderen verabredet;
2. wer vorfahrlässig Druckschriften politischen Inhalts aus dem Ausland einführt oder einzuführen unternimmt, wenn durch die Schrift a) das Verbrechen des Hochverrats oder b) ein Vergehen gegen die Vorschriften über verbotene Vereine oder über verbotene Druckschriften oder c) eine nach den §§ 110 bis 112 des StGB oder nach § 15 der Verordnung vom 4. Februar 1933 strafbare Aufforderung oder Anreiz oder d) ein Verbrechen gegen § 2 des Gesetzes gegen die Neubildung von Parteien vom 14. Juli 1933 begründet wird.

Die Verurteilung aus dieser Vorschrift zieht den Verlust aller öffentlichen Leistungen des Reiches, der Länder und Gemeinden für den Verurteilten und die zu

seinem Haushalt gehörigen Familienangehörigen nach sich. Gegenstände, die zur Begehung einer nach Absatz 1 dieser Vorschrift strafbaren Handlung gebraucht oder bestimmt sind, sind einzudrehen und unbrauchbar zu machen, auch wenn sie weder dem Täter noch einem Teilnehmer gehören. Kann keine bestimmte Person verfolgt oder verurteilt werden, so kann auf die Einziehung oder Unbrauchbarmachung selbstständig erkannt werden.

§ 2.

Für die in § 1 bezeichneten Straftaten sind die nach der Verordnung der Reichsregierung vom 21. März 1933 gebildeten Sondergerichte zuständig, soweit nicht die Zuständigkeit des Reichsgerichts oder des Oberlandesgerichts begründet ist.“

In der Begründung

heißt es u. a.: Das Staatsministerium ist sich bei den für Preußen neu beschlossenen Maßnahmen bewußt gewesen, daß die bisherigen straf- und strafverfahrensrechtlichen Bestimmungen nicht ausreichen, die benötigten Maßnahmen die nötige Grundlage zu geben. Einmal läßt sich eine nachhaltige Abwehr aller das Aufbauwerk des Staates gefährdenden Angriffe nur erzielen, wenn derartige Rechtsverletzungen grundsätzlich mit der Todesstrafe bedroht sind. Die bestehenden Strafbestimmungen tragen diesem Gedanken nicht hinreichend Rechnung. Insbesondere reichen sie in den Fällen, in denen Einzelangriffe auf Beamte der Strafverfolgungsbehörden und Mitglieder der nationalsozialistischen Kampforganisationen erfolgen, soweit nicht Mord im Sinne des § 211 StGB vorliegt, in der Regel nicht aus. Daselbe gilt auf dem Gebiete der Einfuhr illegaler Schriften. Zum anderen gewährleisten die bestehenden prozessualen Vorschriften die gebotene Beschleunigung der Urteilsfassung insbesondere in den vorliegend genannten Fällen nicht. Die Notwendigkeit der Einleitung und Führung einer Voruntersuchung sowie der Verhandlung vor dem Schwurgericht bedingt eine für das Schutzbüro des Staates nicht tragbare Verzögerung des Verfahrens. Es bedarf daher insoweit der Befreiung des Verfahrens vor den Sondergerichten.

Schutz der Staatsträger.

Der Erlass des preußischen Ministerpräsidenten zum Schutze der Kämpfer für die nationale Revolution besagt, daß der SA- und SS-Mann, der Polizeibeamte und jeder andere Beamte, der bei der Errichtung des nationalsozialistischen Staates gegenüber staatsfeindlichen Elementen unter Einsatz seines Lebens seine Pflicht tut, Anspruch auf den höchsten Schutz habe, den der Staat zu gewähren vermag.

Ein weiterer Erlass des preußischen Justizministers betrifft eine zentrale geleitete, straff organisierte Dienststelle, welche die Bearbeitung der erforderlichen Maßnahmen nach einheitlichen Gesichtspunkten mit der gebotenen Tatkraft und ganz besonderer Schnelligkeit durchführt. Zu diesem Zwecke wird eine Central-Staatsanwaltschaft beim Justizministerium gebildet, die mit dem Geheimen Staatspolizeiamt eng zusammenarbeitet. Allen Staatsanwaltschaften wird zur besonderen Pflicht gemacht, die Central-Staatsanwaltschaft mit allem Nachdruck bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen, um durch enge Zusammenarbeit die schnellste Vernichtung der staatsfeindlichen Elemente zu gewährleisten.

Auch Thüringen greift durch.

Das thüringische Staatsministerium hat eine Verfügung über die Maßnahmen zur Bekämpfung von Störungen des nationalsozialistischen Aufbaues erlassen. In dieser Verfügung werden die Staatsanwaltschaften in Thüringen angewiesen, alle Fälle, die eine Auslehnung gegen den Führer oder eine Störung des nationalsozialistischen Aufbaues darstellen, mit größter Energie, Schnelligkeit und Schärfe zu bearbeiten. Jeder Versuch einer Störung der deutschen Revolution müsse mit den schwärfsten Maßnahmen ohne Ansehen der Person geahndet werden. Die Verordnung bestimmt weiter, welche Straftaten hinsichtlich zu verfolgen sind, und daß sie vor Sondergerichten oder im Schnellverfahren zur Aburteilung kommen. Insbesondere wird in der Verordnung festgelegt, daß nach den Worten des Reichskanzlers die nationale Revolution abgeschlossen ist und daß alle Versuche revolutionärer Art sowohl in Worten als auch in Taten strafbar sind.

Bergellung.

Arnstadt, 25. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Auf Anordnung des Thüringischen Ministeriums wurden die Frau und die Tochter des nach Prag entflohenen ehemaligen Bürgermeisters von Langewiesen, Worch, in Schüßhaft genommen und in das Gerichtsgefängnis eingeliefert. Die Verhaftung erfolgte als Repressalie gegen die von Worch im Ausland verbreite-

ten unwahren Gerüchte über seine Behandlung in Deutschland. Worch war in früheren Zeiten einer der Hauptführer des Kommunismus in Thüringen. Er behauptet jetzt, daß er bereits seit 1923 gegen Hitler gekämpft habe und auch weiter gegen ihn kämpfen werde.

Spiegel am Werk.

Erlass des stellvertretenden Führers der NSDAP.

Nach einer Meldung aus München hat der stellvertretende Führer der NSDAP, Rudolf Höß, folgende Bekanntgabe erlassen:

Die jüdisch-liberalistische französische Revolution hält wider von millionenfachen Schreien aus jüdischen Blutfällern. Eine Revolution der Welt verlief so diszipliniert und unbürtig wie die nationalsozialistische. Nichts ist den Gegnern des neuen Deutschland ungelegener als diese Tatsache. Der Beweis ist die schleunige Erfüllung von Grenzügenden, da wirkliche Greuel nicht vorhanden sind.

Inzwischen verbreiteten unvoreingenommene Ausländer, die Deutschland bereisten, die Wahrheit. Die Grenznachrichten wurden als Lügen erkannt und verloren ihre Wirkung. Die Gegner ruhen nicht. Wie die Reichsleitung esfuhr, sind Spiegel in die Reihen der NSDAP gesandt worden, mit dem Austrag, S.A.-Männer und S.S.-Männer zu Misshandlungen von Gegnern zu verleiten, damit nachträglich Unterlagen für eine Glaubhaftmachung der Lügen geschaffen würden.

Nationalsozialisten, S.A.- und S.S.-Männer, seid euch der Absichten der Gegner bewußt, übergebt jeden, der Gefangene misshandelt will oder euch zu Misshandlungen zu verleiten sucht, der Polizei des nationalsozialistischen Staates.

Jeder Nationalsozialist, der dem Wirken der Provokateure zum Opfer fallen sollte, wird aus der NSDAP rücksichtslos und ohne Ansehen der Person ausgeschlossen wegen versuchter Schädigung des Ansehens der NSDAP. Er wird in ein Konzentrationslager gebracht wegen Arbeit zugunsten der Gegner des nationalsozialistischen Staates.

Jeder soll wissen, daß wir weit davon entfernt sind, dem Gegner mit Milde zu begegnen. Er muß wissen, daß jeder von Kommunisten oder Marxisten an einem Nationalsozialisten verübt Mord von uns zehnfach gegenüber kommunistischen oder marxistischen Führern geführt würde. Er muß wissen, daß jedes Vergehen gegen den nationalsozialistischen Staat die schwersten Strafen im Gefolge hat.

Jeder Nationalsozialist muß sich aber auch bewußt sein, daß Misshandeln von Gegnern jüdisch-bolschewistischer Gewissens entspricht und des Nationalsozialismus unwürdig ist.

Henderson über seine Europa-Rundreise.

London, 24. Juli. Henderson ist nach seiner Europa-Rundreise nach London zurückgekehrt. Pressevertreter erklärte er, durch die Ausprache mit den führenden Staatsmännern der verschiedenen Länder habe er den Eindruck erhalten, daß im großen und ganzen Neigung für den Abschluß einer Abrüstungskonvention vorhanden sei, allerdings könne er nicht verhehlen, daß gewisse Zweifel für einen unmittelbaren Erfolg einer derartigen Konvention in ihm entstanden seien. Es werde nicht leicht sein, selbst jetzt nach der Unterbrechung der Abrüstungskonferenz eine Konvention zustande zu bringen, wenn nicht zuvor ein freundliches Übereinkommen erreicht werde über die Laufzeit einer vorläufigen Konvention, ferner über die Art und Weise, wie sie zerstört werden sollen.

Pessimistische Beurteilung in London.

London, 24. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Das Ergebnis der Hendersonschen Europa-Rundreise wird in der Londoner Presse durchaus pessimistisch beurteilt. Der diplomatische Mitarbeiter des "Daily Telegraph" stellt fest, daß Frankreich sich niemals zu einer Herauslösung seiner militärischen Stärke oder zu irgend einem Ingescindnis an Deutschland bereit erklären wolle, bis das nationalsozialistische Regime seinen internationalen guten Willen und seine Harmlosigkeit gezeigt habe und das vorgeschlagene internationale Kontrollsystem sich als wirksam erwiesen hätte. Frankreich verlangt also eine zwei- bis dreijährige Probezeit, die jeder Abrüstungsmaßnahme voranszugehen hätte.

Es sei gänzlich zwecklos, auf dieser Grundlage die Abrüstungskonferenz im Oktober wieder ausleben zu lassen, wenn nicht vorher auf Grund des Vier-Mächte-Abkommen zwischen den Hauptmächten eine Einigung über gewisse materielle Punkte erzielt sei.

Englischer Einspruch in Berlin.

London, 25. Juli. (PAT.) Die hiesigen Nachmittagszeitungen veröffentlichten eine Meldung aus Berlin, nach welcher der britische Geschäftsträger Newton im Namen der Britischen Regierung beim Auswärtigen Amt Vorstellungen in der Frage der deutschen Luftfahrten erhoben habe. Newton soll im Namen der Britischen Regierung gegen die Ankündigung des Ministers Göring bezüglich des Baues von Polizeiflugzeugen protestiert haben. Groß-Britannien soll seinem Standpunkt dahin Ausdruck gegeben haben, daß die Bildung einer Luftflotte für politische Zwecke durch die Reichsregierung eine Verleugnung der Friedensstrukturen bedeuten würde, die Deutschland den Besitz einer Luftpolizei verbieten. Der Protest Groß-Britanniens soll in britischen politischen Kreisen einen großen Eindruck gemacht haben.

Ein Engländer für Revision.

Ein konservativer Parlamentsmitglied in London, Oberst Moore, hielt auf einer Unionisten-Versammlung eine Rede, in der er dafür eintrat, daß Deutschland seine früheren Gebiete in Westafrika zurückhalten soll, um ihm Raum für seine Energien zu geben. Er machte Ausführungen über die dringende Notwendigkeit einer Stabilisierung der Lage in Europa und erklärte, die Hauptaufgabe sei, auf den Völkerbund einzutwirken, um eine kluge, duldsame und sichere Änderung der verschiedenen Friedensverträge Europas sicherzustellen.

Französische Lehrer verweigern den Kriegsdienst im Falle einer Mobilisierung.

Paris, 25. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Die Mitglieder der Landesvereinigung der Lehrer, Gruppe Ardennen, hielten am Montag in Charleville eine Sitzung ab und nahmen einstimmig eine Entschließung an, nach der sie im Falle einer Mobilisierung den Kriegsdienst verweigern und gegebenenfalls einen Aufstand inszenieren würden. Man erwartet, daß der Unterrichtsminister gegen die Lehrer Vergeltungsmaßnahmen treffen wird.

Allmählich erscheint also auch den Franzosen die Ar-
rüstung wünschenswert.

Frankreich für Ausdehnung der Differenzen Französisch-russischer Handelsvertrag

Während seiner Anwesenheit in Paris hat der Vorsitzende der Abrüstungs-Konferenz, Henderson, dem Außenminister Paul-Boncour über die Eindrücke und Ergebnisse seiner Unterredungen in Italien, Deutschland und der Tschechoslowakei berichtet. Wie immer, war er hinsichtlich der Abrüstungs-Konferenz ziemlich optimistisch. Hinsichtlich der Kontrollfrage und der Definition des Angreifers würde man sich vielleicht einigen können. Große Schwierigkeiten dagegen beständen noch zwischen der deutschen und der französischen These, namentlich was die Zwischenzeit bis zur völligen militärischen Gleichberechtigung Deutschlands betrifft. Die geplante Aufteilung in zwei Perioden stößt noch auf Schwierigkeiten.

Im Laufe der Aussprache am Quai d'Orsay, an der später auch der griechische Gesandte Politis teilnahm, wurde auch die Frage erörtert, ob Frankreich sich nicht dem Londoner Protokoll der osteuropäischen Mächte über die Definition des Angreifers anschließen soll. Paul-Boncour hat im Prinzip keine Einwendungen erhoben, regt aber an, daß man sich noch mit den anderen westeuropäischen Staaten ins Einvernehmen setze, um festzustellen, ob aus dem Osteuropa-Abkommen ein allgemeiner europäischer Vertrag werden könnte.

Die Besprechungen Paul-Boncours mit dem französischen Botschafter in Moskau, Alphonse, haben zu dem Ergebnis geführt, daß Frankreich jetzt einen Handelsvertrag mit Sowjetrußland abschließen will. Paul-Boncour hat die zuständigen Wirtschaftsministerien gebeten, sofort die technischen Vorarbeiten für den Handelsvertrag aufzunehmen.

Trocoli in Royat.

Zusammenkunft mit Litwinow und Tardieu?

Paris, 25. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Leo Trocoli, der am Montag kurz vor der Einfahrt des Dampfers "Bulgaria" in Marseille mit einem Motorboot an Land gebracht worden war, hat sich mit seiner Frau und seinen Begleitern im Auto nach Royat begeben, wo er eine dreiwöchige Kur durchmachen wird. In Royat befinden sich auch der russische Außenkommissar Litwinow und dem ehemalige französische Ministerpräsident Tardieu zur Kur.

London, 25. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Der sozialistische "Daily Herald" rechnet mit der Möglichkeit, daß Trocoli während seines Aufenthalts in Royat versuchen werde, mit dem sich zurzeit dort aufhaltenden russischen Außenkommissar Litwinow zusammenzutreffen. Litwinow erklärte demgegenüber auf einen Anruf des "Daily Herald", daß er nichts von einer Zusammenkunft wisse. Soweit er betroffen sei, seien derartige Gerüchte unsinnig.

Acht Indianerknaben verbrannt.

Ottawa, 25. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Bei einem Großfeuer in Sarnia in der Provinz Ontario verbrannten fünf Indianerknaben. In Bancroft kamen ebenfalls drei Knaben bei einem durch Blitzschlag verursachten Feuer ums Leben.

Folgeschweres Bootunglück.

Ein Geistlicher mit 18 Kindern ertrunken.

Lyon, 25. Juli. (PAT.) In Bourges unternahm der dortige Propst mit 18 Kindern seiner Gemeinde einen Ausflug, wobei man sich eines Bootes bediente, um über den See zu gelangen. Im Laufe der Bootsfahrt kippte das Boot um. Der Propst rettete drei Kinder, worauf er sich zum vierten Mal in das Wasser stürzte, um das Rettungswerk fortzusetzen. Hierbei ertrank er zusammen mit den übrigen 18 Kindern.

Mollison bei einer Noislandung ernstlich verletzt.

New York, 24. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Das Fliegerpaar Mollison mußte um 3.15 Uhr in Stratford (Connecticut) wegen Benzinmangels auf einem kleinen unbewohnten Flugplatz außerhalb der Stadt notlanden. Dabei wurde das Flugzeug zertrümmert. Während Mollison ernstlich verletzt wurde, kam seine Frau ohne Verletzungen davon. Polizei und Feuerwehr brachten beide in das Krankenhaus nach Bridgeport. Über die Verletzungen Mollisons ist noch nichts bekannt.

14 Dörfer von einem Erdbeben vernichtet.

Paris, 24. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Nach hier vorliegenden Meldungen aus Ankara wurden bei dem letzten Erdbeben in der Gegend von Denizli nicht weniger als 14 Dörfer vollkommen vernichtet. Die Zahl der Toten soll nicht erheblich sein, dagegen soll der Viehbestand um so stärker gelitten haben.

Lindbergh in Grönland.

Kopenhagen, 24. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Das Fliegerpaar Lindbergh ist auf seinem Oceanflug in Grönland eingetroffen und dort von der Bevölkerung herzlich begrüßt worden.

Neuer Segelflugrekord.

Westerland, 24. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Polizeimeister Gutttsche, der Leiter der Segelflieg-Dauerrekord auf Sylt, hat den deutschen Segelflug-Dauerrekord geschlagen, indem er 18 Stunden, 47 Minuten in der Luft blieb und in dieser Zeit eine Gesamtstrecke von etwa 1900 Kilometer zurücklegte.

Beschleunigung der Kommunalwahlen.

In Selbstverwaltungskreisen hatte man angenommen, daß die Übergangszeit im Zusammenhange mit der neuen Organisation der territorialen Selbstverwaltung bis zum Frühjahr dauern und erst dann die Ausschreibung der Wahlen erfolgen werde. Wie jedoch der „Kurier Warszawski“ erfährt, soll schon im September die Wahlordnung bekannt gegeben werden. Im Anschluß hieran werden die Wahlen für die kleineren Gemeindeverwaltungen angeordnet werden, die aber auch in einigen größeren Powiaten durchgeführt werden sollen. Die Entscheidungen hierüber sollen schon in den nächsten Tagen fallen. Die Wahlordnungen werden im Innenministerium im beschleunigten Tempo ausgearbeitet.

Aus Stadt und Land.

Der Nachdruck sämtlicher Original-Artikel ist nur mit ausdrücklicher Angabe der Quelle gestattet. — Allen unseren Mitarbeitern wird strengste Verschwiegenheit zugesichert.

Bromberg, 25. Juli.

Bewölkt.

Die deutschen Wetterstationen künden für unser Gebiet meist bewölktes Wetter mit mäßigen westlichen Winden an.

„Spanische Briefe“.

Schon einmal hatten wir Gelegenheit, über jenes unsinnige Angebot zu berichten, das ein angeblich in einem spanischen Gefängnis sitzender Gefangener Leichtgläubigen zu machen versucht. Es handelt sich darum, daß dieser vornehme „Gefangene“ in einem Koffer 1,8 Millionen Franken versteckt haben will und ein Drittel dieser Summe demjenigen schenkt, der ihm dazu verhilft, den auf einem französischen Bahnhof in Aufbewahrung befindlichen Koffer einzulösen.

Dieser „Gefangene“ schreibt aus Spanien ausgerechnet nach Polen Briefe etwa folgenden Inhalts:

Als Gefangener, der wegen Bankrotts (1) eine Gefängnisstrafe abhübt, bitte ich Sie, mir zur Zurückziehung von 1,8 Millionen Franken zu verhelfen, welche Summe ich in meinem auf einem französischen Bahnhof Lagernden Koffer besitze. Es ist nötig, daß Sie sich hierher begeben, um durch Bezahlung meiner Gerichtskosten meine hier mit Beschlag belegten Reisetaschen auszulösen, in welchen in einem Geheimfache der Gepäckchein des Koffers verborgen ist, und den Sie benötigen, um den Koffer von dem Bahnhof zurückziehen zu können. Als Belohnung für Ihre Dienste gebe ich den dritten Teil der oben genannten Summe ab. Wenn Sie entschlossen sind, mir zu helfen, so senden Sie sofort unterstehendes Telegramm an meinen früheren vertrauten Diener ab, nach dessen Empfang ich Ihnen sofort die Sache schildern und meinen vollen Namen nennen werde. — Strengste Verschwiegenheit bewahren und nur Telegramm senden.

Der Briefschreiber fügt dann noch hinzu, daß, um den „Beschlag“ aufheben zu können, 17 000 Pesetas bezahlt werden müssen. Wenn der Briefempfänger diesen Betrag nicht zur Verfügung habe, erübrige sich jede Antwort.

Es würde sich ebenso jedes Eingehen auf diesen Unsug erübrigen, wenn diese „spanischen Briefe“ nicht geradezu zur Paniklage werden würden. Der unsinnige, in einem schlechten Deutsch gehaltene Inhalt dieses Briefes braucht sicherlich nicht noch einmal als Gimpelklang hingestellt zu werden. Wir wollen nur hoffen, daß dieser spanische Gefangene bis zu seinem Lebensende in der Zelle bleibt und die armen, mit Steuern belasteten polnischen Staatsbürger, von denen er sicherlich keinen Groschen zu erwarten hat, mit seinem Unsug nicht mehr belästigt.

Der Staatspräsident in Bromberg. Am Montag verließ der Staatspräsident nach dreiwöchentlichem Aufenthalt Gdingen und fuhr über Bromberg nach Warschau. Der fahrplanmäßige D-Zug von Gdingen nach Warschau lief um 15.35 Uhr in Bromberg ein. An den D-Zug waren zwei Sonderwagen des Staatspräsidenten angeschlossen. Der kurze Aufenthalt auf dem Bromberger Bahnhof trug keinen offiziellen Charakter. Nach einem Aufenthalt von 8 Minuten fuhr der D-Zug weiter.

Internationales Ringkampfturnier. Die Begeisterung an den Ringkämpfen scheint bei manchen ständigen Besuchern bereits soweit zu gehen, daß sie in der wirtschaftlich schweren Zeit verhältnismäßig tief in die Tasche greifen, um Prämien für einen Ringkampf zu stifteten. So hat ein Sportbegeisteter gestern abend 100 Zloty für einen Kampf zwischen den beiden vorzüglichen Technikern Neumann und Saaroffski gestiftet. Der Kampf fand außer Konkurrenz statt. Die Begeisterung ist verständlich, denn beide Ringkämpfer zeigten eine technische Vollkommenheit, die sicherlich noch mehr als 100 Zloty wert war. Für diese Sondervorstellung ernteten beide Ringkämpfer stürmischen Beifall. Sasorfski siegte nach 81 Minuten. Einen gleichfalls schönen Kampf trugen Siegfried und Equatore aus. Der Kampf verlief unentschieden. Der Tscheche Motylka durfte von der Bromberger Ringkampfmatte bald Abschied nehmen. Der Spanier Oliviera nahm ihn so gründlich in den Doppelkelso, daß er zunächst mächtig krach schlug und wie ein angebundener Stier brüllte, dann aber auf die Matte niedersank und bald in Ohnmacht fiel. Er wurde aus dem Ring getragen. Sehr unfair kämpfte natürlich wieder der Kosak Orlow. Er mußte verschiedentlich verwartet werden. Er konnte gegen den vorzüglichen Torno nichts ausrichten und unterlag in der 30. Minute.

Falscher Alarm. In den gestrigen Nachmittagsstunden wurde die Feuerwehr nach Schwedenhöhe gerufen. Die Feuerwehr fuhr mit zwei Jürgen nach der Gartenstraße in der Meinung, daß dort ein Feuer ausgebrochen sei. Es stellte sich jedoch heraus, daß unnütze Buben einen bösen Streich gespielt haben. Es gelang der Polizei, diese festzunehmen, die ihrer Beifrau entgegensehen.

Ein Irrsiniger stört die Nachtruhe. In der Nacht zum Montag erlebten Einwohner von Prinzenhal eine unangenehme Störung in ihrem Schlaf. Dort war der erst vor kurzer Zeit plötzlich irrsinnig gewordene jugendliche Bruno Erdmann im Nachtwandeln auf die Straße geeilt und verursachte einen ruhestörenden Lärm. Er war aus der Wohnung seiner Eltern entflohen. Der sich stark aus der Irrsinne kontrolliert nicht mit Gewalt zurückgehalten werden. Er eilte unter lautem Schreien die Straße entlang, stürzte sich auf Vorübergehende und wollte zum Schluss auch den Nachtwächter angreifen, der ihn in das Haus der

Eltern zurückbringen wollte. Erst als Polizei herbeigerufen worden war, konnte der Ungläubliche in die Wohnung der Eltern zurückgebracht werden. Bruno Erdmann ist gestern mit Rücksicht auf seine sich häufig wiederholenden Tobsuchtsanfälle in ein Krankenhaus überführt worden.

§ Bestätigtes Urteil. Vor dem Appellationsgericht in Posen hatte sich der 32jährige frühere Magistratsbeamte Radziwiłowski zu verantworten. R. hatte seinerzeit, worüber wir ausführlich berichteten, zum Schaden des Magistrats ca. 14 000 Zloty unterschlagen. Die Strafkammer des hiesigen Bezirksgerichts verurteilte den Defraudanten bestmöglich zu 1½ Jahren Gefängnis. Gegen dieses Urteil hatte der Angeklagte Berufung eingelegt. Nunmehr bestätigte das Appellationsgericht in Posen das Urteil der ersten Instanz.

§ Ein Brandstiftungsprozeß stand vor der Strafkammer des hiesigen Bezirksgerichts statt. Zu verantworten hatte sich der 37jährige Landwirt Kazimierz Strzyżewski aus Kruszyńiec Kraj., dem die Anklage zur Last legt, am 27. Februar d. J. seine Scheune in Brand gesetzt zu haben, um sich in den Besitz der Versicherungssumme zu setzen. Der Angeklagte hatte im vorigen Jahre seine 50 Morgen große Landwirtschaft an seinen Bruder Franciszek Jaruzel verpachtet. Zwischen beiden Cousins kam es wegen Verpachtung der Landwirtschaft öfters zu Streitigkeiten, angeblich deswegen, weil dem St. die Verpachtung leid tat. An dem kritischen Tage waren der Angeklagte und St. bei einem Nachbarn, dem Landwirt Feliks Kowalski, dessen Gehöft an das des Angeklagten grenzte, zu Besuch. Während der Unterhaltung entfernte sich plötzlich St. aus dem Hause und als er nach einer kurzen Zeit zurückkehrte, brach in der Scheune Feuer aus. Der Verdacht, das Feuer in der Scheune angelegt zu haben, fiel auf den Angeklagten, bei dem schon einmal eine Scheune abgebrannt war. Vor Gericht bekannte sich der Angeklagte nicht zur Schuld. Er habe sich damals aus dem Hause seines Nachbarn auf einen Augenblick nur deshalb entfernt, um sich mit Tabak zu versorgen. Einen Grund, das Feuer anzulegen, hätte er gleichfalls nicht gehabt, da die Scheune nur sehr niedrig versichert war. Der Cousin des Angeklagten, der als erster Zeuge vernommen wird, macht sehr belastende Aussagen. St. hätte ihm angeblich gestanden, daß er auch das erstmals die Scheune in Brand gesetzt habe. Die übrigen Zeugen entlasten zum Teil, zum Teil belasten sie mit ihren Aussagen den Angeklagten. Das Gericht sollte einen Freispruch, da die Verhandlung eine Schuld des Angeklagten nicht ergeben habe.

Der Unruh' ist kein Ende,
Des Irrens ist so viel,
Du, mächt'ger Meister, wende
Das wirre Lebenspiel,
Und nimm in Deine Hände
Wegfahrt und ewig Ziel.

G. Schüler.

§ Wegen Diebstahls hatten sich vor dem hiesigen Kreisgericht die Arbeiter Franz Konieczka und Michał Wojszakowski zu verantworten. Am 29. April d. J. stahln die beiden aus dem Stall des Händlers Seweryn Braufz, Beelitzerstraße 100, ein Paar Pferdegeschirre. Am 26. Mai drangen sie in die Wohnung des Stanisław Wojszakowsk ein, dem sie Garderobe und Wäsche im Werte von ca. 200 Zloty stahlen. Die Angeklagten, die bereits wegen Diebstahls vorbestraft sind, wurden vom Gericht zu je 8 Monaten Gefängnis verurteilt.

Bereine, Veranstaltungen und besondere Nachrichten.

Auf die Rattenvertilgung, die für den 26. Juli d. J. vorgeschrieben ist, wird nochmals hingewiesen. Rattengift Ratol C ist in allen Apotheken und Drogerien zu haben. Näheres über die Verordnung siehe Anzeige.

Choregowko der Chauffeur des Personenautos Nr. 3260, als er während der schnellen Fahrt in einen anderen Weg einbiegen wollte. Das Auto wurde vollständig zertrümmert, der schwerverletzte Chauffeur in das Inowrocławer Krankenhaus eingeliefert.

§ Zarotschin, 20. Juli. Die Raubüberfälle auf Kohlenzüge, die im Frühjahr in unserer Gegend zur Plage wurden, sind noch in bester Erinnerung und schon werden erneut Kohlendiebstähle von fahrenden Eisenbahnzügen gemeldet. In der Nacht zum 16. d. M. wurden von fahrenden Eisenbahnzügen zwischen den Stationen Radlin und Zerkow Kohlen gestohlen. Die Diebe transportierten ihren Raub mit Hilfe eines Wagens in die Ziegelei des Josef Borkowski in Cielcza. Dort wurden sie von der Polizei entdeckt. Die Polizei nahm Josef Borkowski und Stanisław Pietrzak als Gehörte und Jan und Stanisław Banaszak, sowie Józef Pawlaczek aus Radlin und Józef Blaszczyk und Mikołaj Marciniak aus Cielcza fest. Wie wir in Erfahrung bringen, hat sich in Ciszwic, Radlin und Umgegend eine Bande gebildet, die einen Führer hat, der volkstümlich den Spitznamen „Grubendirektor“ trägt. Nachdem im Frühjahr eine Reihe von Kohlendieben verhaftet worden waren, ließen die Diebstähle nach. Jetzt beginnen sie sich nun in erschreckender Weise zu mehren. Auch zwischen den Stationen Pleschen und Taczanow sind erneut Kohlendiebstähle ausgeführt worden. Die Polizei fand neben den Gleisen im Graben versteckt 500 Kilogramm Kohlen. Sie verfolgte die Spuren bis zu dem Gehöft der Rozalia Lis in Kowalew und fand dort in der Scheune mit Stroh bedeckt und im Schuppen 1200 Kilogramm Kohlen. Als Kohlendiebe wurden festgenommen Bernard Lis, Michał Byta, Wincenty Adamek und Jan Magnuszewski, sämtlich aus Kowalew.

§ Lissa (Leszno), 24. Juli. Ein Todesopfer forderte am vergangenen Sonnabend der unverantwortliche Leichtsinne einiger Burschen, die den schönen Sommertag im Paddelboot auf dem Storchennest See verbringen wollten. Das kleine Boot, das eigentlich nur zwei Personen fasste, fuhr mit drei Mann auf den See hinaus. Das Boot aber kippte bald nach der Ausfahrt infolge der Überbelastung um. Während sich zwei Insassen retten konnten, ertrank der dritte namens Koziolowski. Erst in den späten Abendstunden gelang es, den Verunglückten zu bergen.

Ein noch glücklich abgelaufener Unfall ereignete sich am Sonntag in Grotnik. Ein Badegast wollte in etwas feuchtfrohlicher Stimmung in einem Paddelboot auf den See hinauspaddeln. Durch irgendeine unvorsichtige Bewegung des Fahrers kippte plötzlich das Boot um. Die Abföhling schien dem „Hickops“ aber ganz gut gefallen zu haben. Er konnte trotz seiner Kleidung schwimmend das Ufer erreichen.

§ Posen (Poznań), 24. Juli. Die Wahl des vorigen Rektors der Posener Universität, Professors Pawłowski, zum Prorektor, die einstimmig erfolgt war, ist von der Aufsichtsbehörde nicht bestätigt worden. Pawłowski war zur Zeit der Posener Studentenruhen im Zusammenhang mit dem Hochschulgesetz für die Forderungen der Studenten eingetreten.

Gestern ertrank beim Baden in der Warthe in der Nähe der Sporthalle eines Ruderclubs der 18-jährige Schulfahrer Felix Wroblewski aus der St. Martinstraße 28. Von den zahlreichen am Ufer stehenden Neugierigen kam nicht einer dem mit dem Tode ringenden Knaben zu Hilfe. Seine Leiche wurde bisher nicht gefunden.

§ Pleschen, 23. Juli. Zwischen dem Landwirt Felix Staszak und seinem Nachbarn Walenty Kościelak in Lenartowiz herrschten seit längerer Zeit Unstimmigkeiten, die zu einer äußerst tatkräftigen Auseinandersetzung führten. Als St. sich aufs Feld begab, wurde ihm von St. mit seinen Söhnen Jan, Piotr und Józef aufgelauert, die ihn überfielen und derart zurichteten, daß er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Die Polizei nahm Vater und Söhne fest und ließerte sie in das hiesige Gerichtsgefängnis ein.

Hier mehren sich die anonymen Denunziationen, die immer zahlreicher beim Magistrat und bei dem Städtischen Amt für Sicherheit und Ordnung eingehen und eine Reihe von Personen und Institutionen anzuschwärzen suchen. Der Bürgermeister macht in einer Bekanntmachung darauf aufmerksam, daß derartige anonyme Schreiben ungelesen in den Papierkorb wandern.

ss. Strelno (Strzelno), 23. Juli. Am Freitag, dem 21. d. M., wurde im Sinne des § 40 der Stadtverordnetenordnung anberaumt, in welcher noch einmal die Angelegenheit der in der Sitzung vom 17. d. M. abgelehnten Anleihe aus dem Arbeitsfonds besprochen wurde. Diesmal wurde mit Stimmenmehrheit (8 : 5) beschlossen, die zweiprozentige Anleihe in Höhe von 10 000 Zloty, in dreißig Quartalräten rückzahlbar, zur Ausführung von Kanalisations- und Pflasterungsarbeiten aufzunehmen.

An der Eisenbahnstrecke befindet sich auf dem öffentlichen Wege Kanow – Czerniat über den Nechezluß eine sehr hohe Brücke, welche sich in einem ganz fatalen Zustande befindet. Fahrzeuge ist es infolge der morschen Bohlen, von denen auch einige gestohlen wurden, und der dadurch entstandenen großen Löcher unmöglich, dieselbe zu passieren. Auch Fußgänger laufen Gefahr, in das stromende Wasser zu stürzen. Außerdem bemerkbar macht sich daher das Fehlen von Warnungstafeln. Schon vor einigen Wochen war hier ein Fuhrwerk hineingeraten und wäre bestimmt in die Tiefe gestürzt, wenn nicht zufällig der Feldjäger Obielak aus Czerniat mit einem anderen Manne Hilfe geleistet und den nur noch an den Bohlen hängenden Wagen unter Aufsicht aller Kräfte herausgezogen hätte. Ausgeschlossen ist es nicht, daß sich hier, wenn nicht beiziehen diese Unglücksbrücke ausgehebelt wird, noch ein großes Unglück ereignen wird. Im Interesse der Allgemeinheit wird daher dringend gewünscht, daß sich die zuständigen Behörden unverzüglich mit dieser Angelegenheit beschäftigen und eilig Abhilfe schaffen.

Wasserstandsnachrichten.

Wasserstand der Weichsel vom 25. Juli 1933.

Krakau + 1,95, Jawischow + 1,39, Warschau + 1,90, Plock + -, Thorn + 2,05, Jordan + 2,05, Tulum + -, Graudenz + 2,25, Kurzbrat + 2,35, Bielitz + 1,74, Dirichau + 1,68, Einlaage + 2,48, Schiewenhorst + 2,68.

Chef-Redakteur: Gottlob Stark; verantwortlicher Redakteur für Politik: Johannes Krause; für Handel und Wirtschaft: Arno Ströse; für Stadt und Land und den übrigen unpolitischen Teil: J. B. Arno Ströse; für Anzeigen und Reklamen: Edmund Przygodzki; Druck und Verlag von A. Dittmann & Co. v. sämtlich in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten einschließlich „Der Hausfreund“ Nr. 167 168

Nach langer, schwerer Krankheit erlöst Gott heute meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwester und Schwägerin

2708

Hedwig Flatau

geb. Galt

im Alter von 54 Jahren.

In tiefer Trauer
Bruno Flatau
Grete-Charlotte Flatau
Annemarie Flatau.

Blotniki-Kujawskie, den 23. Juli 1933.

Beerdigung Donnerstag, nachm. 4½ Uhr von der evgl. Kirche in Blotniki-Kujawskie.

Danksagung.

Für die vielen Beweise von Achtung und Liebe, die unserer teuren Entschlafenen bei ihrem Heimgang zuteil geworden sind, bitten wir, auf diesem Wege unsren herzlichen Dank entgegenzunehmen

2709 Geschwister Dzminski-Zuratus.

Va die definitive Verlegung eines Teils der Dyrekcja Okregowa Kolei Państwowych mit dem 1. September 1933 von Danzig nach Bydgoszcz bestimmt ist, wende ich mich an die geehrten Hausbesitzer mit der Bitte um

Angabe von leeren Wohnungen

zu meiner Disposition zur Verteilung unter die Angestellten der Eisenbahn-Direktion. Benötigt werden eine größere Anzahl 1- bis 5-Zimmer-Wohnungen, welche vom 1. September 1933 bezogen werden können. Es wird gebeten, auch die bereits in selbiger Angelegenheit schon im Februar angemeldeten und renovierten Wohnungen jetzt noch einmal anzumelden. Meldungen bitte zu richten an Wydział Finansowo-Gospodarczy Oddział Nieruchomości Miejskich Ratusz, pokój 7, mit Angabe der Adresse des Hausbesitzers, genaue Beschreibung der freien Wohnung, Höhe des Mietbetrages, von wann ab die Wohnung beziehbar ist und ob Renovierung unbedingt nötig ist.

Stadtpräsident
(—) L. Barciszewski.

Sanitäre Verordnung

betreffend Rattenvertilgung in der Stadt Bydgoszcz. Infolge zahlreicher Vermehrung der Ratten, der notorischen Überträger von Ansteckungen, verfüge ich im Interesse der öffentlichen Gesundheit auf Grund der § 1-4 Verordnung Wojewody Poznańskiego vom 18. 3. 1931 (Poz. Dz. Wojew. Nr. 16 poz. 276) v. 11. 4. 1931 für den Bezirk der Stadt Bydgoszcz mit Vororten eine

Massen-Rattenvertilgung

laut folgender Ordnung:

§ 1: Alle Hausbesitzer bzw. Verwalter oder Wächter von Häusern auf dem Terrain der Stadt Bydgoszcz sind verpflichtet, auf ihrem Grundstücksgelände Rattengift auszulegen und zwar am 26. Juli d. J. an die bestgeeigneten Stellen und in der Weise, wie die Herren Apotheker bzw. Droghister es angeben. Der Erwerb des Rattengifts muß von den Verkaufsstellen bescheinigt werden. Die Einkaufsberechtigung ist aufzubewahren und dem kontrollierenden Beamten als Beweis, daß das Rattengift ausgelegt worden ist, vorzulegen, auch muß man bei einer Revision alle Stellen, wo Rattengift ausgelegt worden ist, dem revierenden Beamten zur Inaugeninspektion zeigen. Richtvorschrift der Bezeichnung, welche mit dem Stempel der betreffenden Apotheke bzw. Drogerie versehen sein muß, wird als Richtauslegung des Rattengifts angesehen.

§ 2. Ratol C. ist vollständig unschädlich für Haustiere. Nur einzig darum, daß das Gift nicht verstreut oder verunreinigt wird, muß man die Haustiere für die Zeit einschließen.

§ 3. Für die Rattenvertilgung ist einzig und allein Ratol C. (flüssig) zu laufen in der Chemischen Fabrik Firma Sanator in Bydgoszcz. Anderes Gift zum Zwecke der Rattenvertilgung zu erwerben oder zu verlaufen, ist nicht erlaubt. Gleichzeitig ist nicht erlaubt, Gift freizugeben ohne die im § 1 erwähnte Einkaufsberechtigung.

§ 4. Zum Auslegen des Gifts sind auch verpflichtet die Verwalter von staatlichen, kommunalen und militärischen Gebäuden, Inhaber von Lebensmittelgeschäften, Fleischereien, Bäckereien usw. wie auch Molkereien.

§ 5. Zuwiderhandlungen werden bestraft nach § 5 laut oben erwähnter Verordnung des Wojewoden vom 18. 3. 1931 mit einer Geldstrafe von 60 zł oder entsprechendem Arrest.

Bydgoszcz, den 5. Juli 1933.

L. dz. 2273/33. XIV.

Für den Stadtpräsidenten

(—) Dr. Nowakowski, Stadtarzt.

Bydgoska Gazownia Miejska vermietet

Tennisplätze

zu folgenden Preisen:
Bis 13 Uhr 40 Groschen für eine Person
vor Stunde

Nach 13 Uhr 50 Groschen.

Billette sind zu haben von 8-15 Uhr an der Kasse, Zimmer 1, nach 15 Uhr beim Portier, Jagiellonstraße 48.

5559

Daßbilder

6 Stück sofort mit 175
zunehmen

FOTO-ATELIER

nur Gdańsk 27 Tel. 120

Niclaus, Bücher-Revisor

2711 seit 1906 Bydgoszcz, Plac Wolności 1.

Ingenieur-Schule
10097 Hindenburg
Maschinenbau/Elektronik
Technik / Automobilbau
Weimar Deutschland
Flugzeugbau / Fliegerschule / Papiertechnik
Eig. Lehrwerkstätten
Prospekt anfordern

Hindenburg-Polytechnikum
Oldenburg i.O.
Ausbildung von Ingenieuren aller Fachrichtungen

Kyffhäuser-Technikum
Bad Frankenhausen, Kyffhäuser
Für Ingenieure und Werkmeister - Maschinenbau, Elektrotechnik, Automobilbau, Landmaschinenbau, Luftfahrtzeugbau.
Eigener Flugplatz. Programme frei.

Evangelisches Haushaltungspensionat
„Marienheim“ in Rogasen
Gründliche Ausbildung in allen Zweigen der Hauswirtschaft.

Lehrgang v. 1. Sept. 1933 bis Ende Jan. 1934.
Praktische Anleitung im Kochen, Baden, Einmachen, Einschlachten, Platten, Nähen, Fleiden, Handarbeiten, Tischsetzen, Servieren, Anstandslehre u.w.

herabgefechter Pensionspreis monatl. 80,- zl.
Aufnahmefechen möglich bald erbeten. Alles
Nähere, Aufnahmedebedungen und Bordrude
für Meldungen, durch alle evangelischen Pfarrämter oder durch den
Landesverband für Innere Mission in Polen,
zu Poznan, Fr. Katajczaka 20. 5517

Verlangen Sie Prospekt der
HOFFBAUER-STIFTUNG
Potsdam Hermannswörter
über

Ausbildung der Töchter

Grundschule Oberlyzeum (Abitur)

Drei-Jahr-Frauenoberschule

Eini-Frauen-Schule, Haupt-
ter- u. Abiturientinnen-Kurse.

Brennereiverwalter

leb. 31 Jahre alt, 10 J. im Fach, Spr. deutsch u.

poln., mit gut. Zeugn., sucht vom 1. 8. evtl. spät.

Stellg. Off. unt. 3. 5499

a.d. Geschäft. d. Zeitg. erb.

Müllermeister

in all. Müllereisäcken

vertraut, ja Zeugnisse, sucht auch Reparatur-

aus und besitzt vollständ. Handwerkszeug,

sucht Stellg. als Werk-

oder Walzenförderer von

lofort oder später. Off. unter N. 5567 an die

Geschäftst. d. Zeitg. erb.

Bessere Witwe, w. alle Arbeit verrichtet, gut

locht, in mittl. Jahren, sucht bei ll. Ampr. Wirt-

chaftsstelle, Stadt o. Land, Offert, u. 2. 5565

a.d. Geschäft. d. Zeitg. erb.

Suche für meine Tochter,

19 Jahre alt, gebildet, Stellung in best. Hause

zur Erziehung der

Rinder oder Gesellschaft

der Dame.

Angebote unt. M. 5566

a.d. Geschäft. d. Zeitg. erb.

Anständ. und sauberes

Kinderfräulein

sucht Stellg. bei besser.

Herrsch. Eintr. sof. oder

v. 1. 8. 5567 off. zu richten an

Bydgoszcz-Okole, Grunwaldzka 109, W. 10.

5567

Junges Mädel

evangel., im Haushalt erfahrene, auch etwas

Bürokenntnisse sucht

Stellung v. lofort oder

später. Frdl. Off. unt. B.

5520 a. d. Geschäft. d. Zeitg. erb.

Arbeitswog. 80 Str.

Fräulein, Geschäft-, Amts-

Offerten unter L. 2602

a.d. Geschäft. d. Zeitg. erb.

Mehreres Mädchen sucht

Vertrauensstellung od.

Art. Małżonka 3zl. Off. u.

G. 2652 a. d. Geschäft. d. Zeitg. erb.

Mehreres Mädchen sucht

Vertrauensstellung od.

Art. Małżonka 3zl. Off. u.

G. 2652 a. d. Geschäft. d. Zeitg. erb.

Arbeitswog. 80 Str.

Fräulein, Geschäft-, Amts-

Offerten unter L. 2602

a.d. Geschäft. d. Zeitg. erb.

Arbeitswog. 80 Str.

Fräulein, Geschäft-, Amts-

Offerten unter L. 2602

a.d. Geschäft. d. Zeitg. erb.

Arbeitswog. 80 Str.

Fräulein, Geschäft-, Amts-

Offerten unter L. 2602

a.d. Geschäft. d. Zeitg. erb.

Arbeitswog. 80 Str.

Fräulein, Geschäft-, Amts-

Offerten unter L. 2602

a.d. Geschäft. d. Zeitg. erb.

Arbeitswog. 80 Str.

Fräulein, Geschäft-, Amts-

Offerten unter L. 2602

a.d. Geschäft. d. Zeitg. erb.

Arbeitswog. 80 Str.

Fräulein, Geschäft-, Amts-

Offerten unter L. 2602

a.d. Geschäft. d. Zeitg. erb.

Arbeitswog. 80 Str.

Fräulein, Geschäft-, Amts-

Offerten unter L. 2602

a.d. Geschäft. d. Zeitg. erb.

Arbeitswog. 80 Str.

Fräulein, Geschäft-, Amts-

Offerten unter L. 2602

a.d. Geschäft. d. Zeitg. erb.

Arbeitswog. 80 Str.

Fräulein, Geschäft-, Amts-

Offerten unter L. 2602

a.d. Geschäft. d. Zeitg. erb.

Arbeitswog. 80 Str.

Fräulein, Geschäft-, Amts-

Offerten unter L. 2602

a.d. Geschäft. d. Zeitg. erb.

Arbeitswog. 80 Str.

Fräulein, Geschäft-, Amts-

Offerten unter L. 2602

a.d. Geschäft. d. Zeitg. erb.

Arbeitswog. 80 Str.

Fräulein, Geschäft-, Amts-

Offerten unter L. 2602

a.d. Geschäft. d. Zeitg

Bromberg, Mittwoch den 26. Juli 1933.

Pommerellen.

25. Juli.

Prämierung
auf der 5. Pommerellischen Remonteschau.

Die Prämierung auf der 5. Remonteschau in Graudenz hatte folgendes Ergebnis: 1. Frau v. Wegner-Ostaszewo für englischen Halbbut-Wallach „Alfonso“ Prämie des Kriegsministeriums (900 Złoty), silberne Medaille des Landwirtschaftsministeriums und goldene Medaille der Landwirtschaftskammer; 2. Frau Antonia Kalksteinein-Kuczwat für englischen Halbbut-Wallach „Czajka“ 300 Złoty vom Kriegsministerium und silberne Medaille vom Landwirtschaftsministerium; 3. dieselbe für englischen Halbbut-Wallach „Center“ die gleichen Prämien; 4. E. Abramowksi-Hohenek für englische Halbbut-Stute „Czajka“ 150 Złoty vom Kriegsministerium und bronzenen Medaille vom Landwirtschaftsministerium; 5. T. Komierowski-Komierowo für englische Halbbut-Stute „Harsa“ 150 Złoty vom Kriegsministerium und bronzenen Medaille vom Landwirtschaftsministerium; 6. der selbe für englisch-arabische Stute „Tarka“, 7. J. L. Męstowicz-Pieczen für edle Halbbut-Stute „Fortuna“, 8. J. Rüchardt-Schackenhof für englischen Halbbut-Wallach „Pręsto“, 9. der selbe für englische Halbbut-Stute „Primavera“, 10. E. Abramowski-Jakowko für englische Halbbut-Stute „Bona“, 11. H. Bartel-El. Sanok für englische Halbbut-Stute „Extra“, 12. Hollak-Buczek für englische Halbbut-Stute „Ilse“ und 13. W. Klemenski-Bielic für englisch-arabische Stute „Lukrecja“ — sämtlich 150 Złoty vom Kriegsministerium und bronzenen Medaille vom Landwirtschaftsministerium. Außerdem erhielten Ehrenpreise: J. Rüchardt-Schackenhof, T. Komierowski-Komierowo, J. Mieczkowski-Gibor und E. Stoyke-Kamion.

An Züchtern waren auf der Schau vertreten: aus dem Kreise Strasburg 3, Schwedt 19, Culm 5, Graudenz 5, Dirschau 5, Briesen 2, Thorn 5, Löbau 6, Konitz 1, Zempelburg 3 und Soldau 5.

Graudenz (Grudziądz).

* Leichtathletische Wettkämpfe. Am Sonntag fanden auf dem Sportplatz der Goethe-Schule leichtathletische Wettkämpfe zwischen dem Sport-Club SGG und dem hiesigen Sportverein „Olympia“ statt, bei denen folgende Kämpfe ausgetragen wurden: 100-Meter-Lauf, 400-Meter-Lauf, 800-Meter-Lauf, 4 × 100-Meter-Staffel, Kugelstoßen, Diskuswerfen, Speerwerfen, Weitsprung, Hochsprung, Stabhochsprung. Die olympische Staffel, die ebenfalls vorgegeben war, fiel aus. In der Gesamtwertung siegte der Sport-Club GGG mit 59 : 41 Punkten. Die einzelnen Ergebnisse waren: 100-Meter-Lauf: 1. Israelowicz (SGG) 11,5 Sek., 2. Kornblum (SGG) 11,7 Sek., 400-Meter-Lauf: 1. Kornblum (SGG) 55,9 Sek., 2. Kożikowski (Olympia) 59,2 Sek., 3. Teske (SGG). 800-Meter-Lauf: 1. Lukan (SGG) 2,10 Min., 2. Kożikowski (Olympia) 2,10,5 Min. 4 × 100-Meter-Staffel: 1. SGG 47,6 Sek. (Israelowicz, Reiß, Teske, Kornblum), 2. Olympia. Kugelstoßen: 1. Gipert (Olympia) 11,43 Meter, 2. Schulz (SGG) 11,06 Meter, 3. Reiß (SGG). Diskuswerfen: 1. Gipert (Olympia) 32,02 Meter, 2. Schulz (SGG) 31,17 Meter, 3. Reiß (SGG). Speerwurf: 1. S. Sielewski (Olympia) 50,29 Meter, 2. Schulz (SGG) 40,12 Meter. Weitsprung: 1. Reiß (SGG) 5,78 Meter, 2. Hinz (Olympia) 5,59 Meter, 3. Peikert (SGG). Hochsprung: 1. Meier (SGG) 1,56 Meter, 2. Schulz (SGG) 1,55 Meter. Stabhochsprung: 1. Balentynski (Olympia) 2,75 Meter, 2. Schulz (SGG) 2,65 Meter, 3. Reiß (SGG). Mit den sportlichen Leistungen kann man im allgemeinen zufrieden sein. Besonders erfreulich ist, daß eine ganze Anzahl der startenden Mitglieder des SGG Jugendliche sind, von denen man für die Zukunft noch erfreuliche Leistungen erwarten darf. Zu bedauern ist, daß die Anteilnahme unserer deutschen Gemeinde an den Wettkämpfen sehr gering war. Im Anschluß an die leichtathletischen Kämpfe fand ein Fußballspiel der ersten Mannschaften bei der Vereine statt, das vom Sport-Club SGG mit 2 : 1 (0 : 1) gewonnen wurde.

× Gegen das Baden an unerlaubten Stromstellen geht die Polizei mit Rücksicht auf die sich wiederholenden Unglücksfälle jetzt schärfer vor. So wurde eine weibliche Person, die am Sonntag in der freien Weichsel badete, zur Bestrafung verurteilt.

× In die Haare gerieten sich in der Culmerstraße (Chelmńska) drei Hof- und Straßenmusiker, zwei davon in der Czarnecki-Kaserne heimisch. Sie hatten sich — das für die Bewohnerschaft so lästige Geschäft muß recht gut gehen — in animierten Zustand versetzt. Der Streit war so heftig, daß Polizei einschreiten und das lästige Kleckblatt, das sich absolut nicht beruhigen wollte, in Sicherheit bringen mußte.

× Ärgernis erregte am Sonntag ein in der Courbierestraße (Kosciuszki) wohnhafter Schuhmacher dadurch, daß er während der Kirchzeit in seiner Werkstatt mit den Gesellen so laut beruflich tätig war, daß dies vorübergehende Kirchgänger störte. Deshalb wurde gegen den übereifrigen Meister bei der Polizei Anzeige erstattet.

× Vor frechen Marktdieben können die ihre Erzeugnisse feilhaltenden Landwirte nicht eifrig genug auf der Hut sein. Am letzten Wochenmarkt wurde dem Landwirt Koż aus Mościna auf dem Getreidemarkt (Plac 23 Stycznia) ein Korb mit Kirschen entwendet.

× Einbruch. Aus der Wohnung des Majors d. R. Leon Chroczynski, Grabenstraße (Grobla) 11, wurden bei einem Einbruch 60 Złoty Bargeld, 3 Herren-Garnituren, 2 Uhren und Schmuckstücke im Gesamtwerte von 690 Złoty gestohlen.

× Der lezte Polizeibericht verzeichnete die Festnahme von zwei Männern wegen Diebstahls, vier Personen wegen Trunkenheit und einer Person wegen Betruges.

Thorn (Toruń).

* Der Kreis- und Burgrat, B. Rogowski, hat einen vierwöchigen Erholungsaurlaub angetreten und wird während seiner Abwesenheit durch den Vizeburgrat B. Dolęcki vertreten.

* Der polnische Generalkonsul aus Newyork, Dr. Mieczysław Marchlewski, weilte am Sonntag für einige Stunden in Thorn und statte hier dem Pommerellischen Wojewoden einen Besuch ab.

* Ausflugsverkehr. Neben dem Verein junger Polinnen aus Gordon (42 Personen) weilten am Sonntag noch zwei Ausflugsgeellschaften aus Hohenfelza (15 Personen) und Kielce (20 Personen) zur Besichtigung unserer 700jährigen Ordensstadt hier.

* Ein wolkenbruchartiger Guss setzte Sonntag nachmittag in den fünften Stunde ein und legte für längere Zeit fast jeden Straßenverkehr lahm. Der Regen kam in solchen Mengen herunter, daß die Kanalisationsschläuche ihn nicht mehr aufnehmen konnten und daß manche Straßen richtiggehend überschwemmt waren. Besonderen Schaden richteten die Wassermassen in den Gärten und auf den Hausdächern an. Im Hause Altstädtischer Markt (Rynek Staromiejski) Nr. 38, der Firma „Bata“ gehörend, bahnten sich die Regenmassen durch das Dach und die drei Stockwerke einen Weg in den Laden, überall erhebliche Vermüllung und Schaden anrichtend. Die Feuerwehr als „Mädchen für alles“ wurde dreimal alarmiert, um den verwirrten Hausbesitzern ihre Hilfe zu gewähren. Das zu dem Guss „gehörende“ Gewitter war nur schwach. — In den Abendstunden und ebenso nachts fielen erneute starke Regensäume.

* Der Pommerellische Verband der Friseur-Innungen hat unsere 700 Jahre alte Stadt zur Ablösung seiner Hauptversammlung, die am Sonntag und Montag stattfand, gewählt. Nach einem Gottesdienst in der Basilika St. Johannes begaben sich Sonntag vormittag die Teilnehmer in geschlossenem Zuge in das Garten-Restaurant „Daza“ (früher Tivoli), wo der Throner Innungsmeister Evert die Er-schienenen begrüßte. Als Vertreter der staatlichen und kommunalen Behörden nahmen die Nati Barciszewski und Janowski an der Sitzung teil, als Vertreter der Handwerkskammer deren Vizepräsident Mollin. In der großen Halle begann um 3 Uhr nachmittags der Schaufriseur-Wettbewerb, der in einer Meister- und einer Gehilfengruppe ausgetragen wurde. Jeder Meister mußte zwei Frisuren ausführen, eine Eisen- oder Wasser-Ondulation und eine historische oder Phantasie-Frisur. Nach Beendigung eines jeden Teiles des Wettbewerbs prüften die Preisrichter Tomanowski und Kołodowicz-Poznań sowie Ronowicz-Bromberg die Arbeit und die lebenden Modelle zeigten sich dem zuschauenden Publikum. Dasselbe Schauspiel wiederholte sich nachher beim Wettbewerb der Gehilfen. Gegen Mitternacht hielten die Modelle und ihre Schöpfer Einzug in den Saal und nach einer Rede des Obermeisters Evert ergriff Rat Barciszewski das Wort zur Verkündigung des Ergebnisses. In der Meisterklasse wurden 1. Franciszek Bielecki-Culm, 2. Alojzy Kamiński-Graudenz, 3. Franciszek Svitakowski-Briesen, 4. Bernard Czajkowski-Briesen, 5. Seweryn Śliwiński-Culm und 6. Franciszek Rygierski-Thorn; in der Gehilfenklasse wurden 1. Klara Paczkowska-Culm, 2. Maria Tafłowska-Thorn, 3. Alojzy Rymansonowski-Thorn, 4. Helena Barczyńska-Thorn, 5. Ada Ruszkiewicz-Thorn und 6. Maria Kowalska-Thorn. Der Verbandsvorsitzende Romakowski-Graudenz sprach zum Schluss allen Teilnehmern den Dank für ihre Mitarbeit aus. Am Montag begannen die Verhandlungen des Verbands-tages.

* Selbstmord. Freitag abend nach 10 Uhr brachte sich der am Pontonshuppen in der Nähe der Militär-Brieftaubestation stehende Pionier Leon Sankowski mit seinem Gewehr in selbstmörderischer Absicht eine schwere Schußverletzung bei. Auf den Knall hinzufliehende fanden ihn in seinem Blute liegend vor und benachrichtigten sofort die Militärbehörde, die den Schwerverletzten im Sanitätsauto in das Militärspital überführen ließ. Hier verstarb er am nächsten Morgen.

* Vergiftet? Beim diensttuenden Schuhmann auf dem Stadtbahnhof (Toruń-Miasto) meldete sich Sonntag abend ein Taubstummer, der sich vor Schmerzen wand, sich aber nicht verständlich machen konnte. Schließlich schrieb er auf ein Blatt Papier, eine ihm unbekannte Frau habe ihm etwas zum Essen angeboten und er sei sehr wahrscheinlich vergiftet worden. Der Schuhmann veranlaßte die Einlieferung des Mannes, der Stanisław Zatkowski heißt und aus Posen kam, in das städtische Krankenhaus, zumal er inzwischen vor Schmerzen zu Boden gestürzt war. Es soll dem Vernehmen nach nicht ausgeschlossen sein, daß man es auch mit einem Simulanten zu tun gehabt haben könnte.

* Der Polizeibericht vom Sonnabend und Sonntag verzeichnet acht kleinere Diebstähle, eine Unterföhlung, nicht weniger als achtzehn Übertritte von polizeilicher Verwaltungsvorschriften, eine Schlägerei und die Meldung über den Verlust eines Damenhandtäschchens. — An denselben Tagen wurden sechs lose Frauenpersonen, zwei Personen wegen Trunkenheit und zwei Personen wegen Bettelns festgenommen und der Wohlfahrtsabteilung beim Magistrat übergeben. Wurde ein Jugendlicher, der aus seinem Elternhause entflohen war.

* Aus dem Landkreis Thorn, 24. Juli. Der vor wenigen Tagen gemeldete Brand in Stewken (Stawki) ist durch Kinder verursacht worden, die mit glühenden Kohlen in der Nähe der Scheune gespielt haben! Der angerichtete Schaden beläuft sich auf 5500 Złoty und ist durch Versicherung gedeckt.

ch Berent (Koscierzyń), 23. Juli. In einer Sitzung der Bäckerinnung wurden Herrn Paul Michaelis für 45jährige und den Herren Max Pasche und Wilhelm Klein für 40jährige Meisterschaft und Innungsangehörigkeit Ehrendiplome überreicht.

Auf der Chaussee zwischen Alt-Kischau und Skurz fuhr ein Personenauto gegen einen Chausseebau und wurde schwer beschädigt. Die Insassen Makowski, Klein und Szymań kamen mit leichteren Verletzungen davon.

Zur Aufrischung des Blutes trinken Sie einige Tage hindurch frühmorgens ein Glas natürliches „Franz-Josef“-Bitterwasser! (3427)

Rottlauf ist amtlich im Schweinebestande des Joſeſ Wardin in Eichenberg festgestellt. Die Schweinepest ist bei dem Landwirt Augustin Golunski in Koschmin ausgebrochen.

* Kartaus (Kartuz), 24. Juli. Überfälle. Auf das Grundstück des Landwirts Joſeſ Neſchke in Lapalice-Ausbau hiesigen Kreises wurde in der Nacht zum Sonntag ein Überfall verübt. Als R. durch das starke Anschlagen der Hunde aus dem Schlafe aufgeschreckt ans Fenster trat und hinaustrief, ob jemand da sei, fiel aus etwa 22 Meter Entfernung von der Ecke des Stalles ein Schuß, dem auf die Hölzerne des R. zwei weitere folgten, die jedoch niemand trafen. Nun griff R. zu seiner Flinten und gab einen Schreckschuß ab, worauf die Täter entflohen.

* Kartaus (Kartuz), 23. Juli. Das städtische Gymnasium mit den Klassen 2–6 bleibt bestehen. Die Einkünfte und Ausgaben sind für das Schuljahr 1933/34 auf 37 465 Złoty vom Magistrat veranschlagt.

* Konitz (Chojnice), 24. Juli. Der katholische Arbeiterverein hielt am gestrigen Sonntag im Marienheim eine Versammlung ab, bei der der Präses einen Vortrag über das Skapulierfest hielt, der mit großem Interesse verfolgt wurde.

Gestern früh wurde die Polizei alarmiert, weil eine Frau Nadolny ihren Mann schwer verletzt haben sollte. Die Untersuchung ergab, daß dieses Ehepaar, das in der Baracke am Schlachthaus wohnt, öfter seinen gegenteiligen Meinungen durch ausreichende Prügel größere Beweiskraft zu verleihen sucht. Bei dieser Sonntagsmorgensfeier hatte nun der Mann den kürzeren gezogen und war unter den liebevollen Händen seiner Frau etwas leicht lädiert hervorgekommen. Nach Aufnahme eines ausführlichen Protocols konnte die Polizei ihr Verbreitungssamt einstellen.

Aus unbefannter Ursache entstand am Sonnabend nachmittag bei den Brüdern Franciszek und Antoni Laski in Abbau Glazno Feuer, das das Wohnhaus vollständig in Asche legte. Der größte Teil der Einrichtung ist verbrannt. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

* Löbau (Lubawa), 24. Juli. Durch Feuer, das infolge eines schadhaften Schornsteins ausgekommen war, ist neulich nacht das Arbeiterwohnhaus des Gutsbesitzers Emil Rosenau in Nowydwór hiesigen Kreises eingäschert worden. Der Brand schaden ist durch Versicherung gedeckt.

* Strasburg (Brodnica), 24. Juli. Verhaftet und in Untersuchungshaft genommen wurde Leon Salatowski, 23 Jahre alt, aus Mierzyn, Kreis Löbau. Er hat am 4. d. M. aus der evangelischen Kirche in Polwenz hiesigen Kreises zwei Gardinen und 30 Kerzen gestohlen. Bei S., der sich längere Zeit verborgen gehalten hatte, wurden die Gardinen und sieben Kerzen vorgefunden. Er bekannte sich zu dem Diebstahl und gab auch weitere im Löbauer und Graudenser Kreise zu.

Sechs Todesurteile.

Köln, 22. Juli. Das Kölner Schwurgericht verurteilte am Sonnabendabend nach einwöchiger Verhandlung sechs Kommunisten zum Tode und verhängte gegen elf Kommunisten Strafen von neun Monaten Gefängnis bis zu 15 Jahren Buchthaus.

Die Bestraften gehören einer Terrorgruppe an, die am Abend des 24. Februar d. J. nach vorheriger Verabredung im Kölner Eigelsteinviertel SA-Männer überfiel, die von nationalsozialistischen Versammlungen heimkehrten. Dabei wurden die SA-Männer Spangenberg und Winterberg erschossen und der SA-Mann Lessing schwer verletzt. Der Staatsanwalt hatte gegen acht Angeklagte die Todesstrafe beantragt. Die zum Tode verurteilten Kommunisten stehen im Alter von 22–28 Jahren. Der Vorsitzende betonte bei der Urteilsverkündung, es handle sich um kein politisches Urteil. Jedes Schwurgericht hätte für den gleichen Tatbestand die Todesstrafe verhängen müssen.

Ein Todesurteil in Hamburg.

Das Sondergericht in Hamburg hat in dem Prozeß wegen der Ermordung des Polizeiwachmeisters Kopka den Hauptangeklagten Volk zum Tode verurteilt. 11 Angeklagte erhielten Buchthausstrafen von 4 bis zu 15 Jahren, zwei weitere je drei Jahre Gefängnis.

Thorn.

700 Jahre Thorn!

Geschmackvolle und praktische

Andenken- und Geschenk-Artikel

Thorner Industrie - Erzeugnisse

Neue Künstler - Photos

20 neue Stadtansichten

Kupferstichdruck - Postkarten

Alben von Thorn

u. s. w.

Ständige große Ausstellung.

Justus Wallis, Papierhandlung

Szeroka 34. Toruń. Gegr. 1853.

Hebamme

erteilt Rat, nimmt Be-

stell, entgegen. Distret,

aufgefordert. Friedrich.

Toruń, sw. Jakob 15.

4248

Töpfarbeiten

für Töpfe, z. solid. Prei-

aus W. Autenrieth, Tö-

pfermeister, Foss Staro-

miejska 24, am Theater.

5281

Billig zu verkaufen

Trumeau, Sofatische,

Bettito, Waschtoilette,

Teppich, Küchentisch etc.

Konopnicki 20, 11.

Raufe 4405

Gold u. Silber.

Hoffmann, Goldschm.-

Weißer. Bielarn 12.

Graudenz.

Honig für Konzerte

Bor und nach den Wahlen vom 23. Juli.

Adolf Hitler und die „Deutschen Christen“.

Noch vor seinem mitternächtlichen politischen Bekanntnis zu den „Deutschen Christen“ (konfessionell ist der Reichskanzler bekanntlich ein gläubiger Katholik) hatte Adolf Hitler an seinen Bevollmächtigten, den Wehrkreisfarrer Ludwig Müller, folgendes Schreiben gerichtet:

München-Berchtesgaden, den 19. Juli 1933.

Lieber Herr Pfarrer!

Zum glücklichen Abschluß des großen Reform- und Einigungsvertrages der Evangelischen Kirche möchte ich Ihnen herzlich danken. Nicht nur, daß Sie selbst schon seit vielen Jahren für dieses Werk der Herstellung einer einzigen Reichskirche eingetreten sind, haben Sie als mein Vertrauensmann außerordentliches für die Verwirklichung dieser großen Idee geleistet.

Ihnen und den Deutschen Christen wird trotz allen Anfeindungen die Geschichte einmal das Zeugnis aussstellen, eine der entscheidendsten Taten der religiösen Gestaltung des Lebens unseres Volkes gewollt, gefördert und am Ende mit vollbracht zu haben. Ich möchte daher Ihnen und den Deutschen Christen danken und Sie auch für alle Sorgen für meines besonderen Vertrauens versichern.

Mit deutschem Gruß

ges. Adolf Hitler.

Dieser Hitlerbrief erhält eine besondere Bedeutung durch eine

Erklärung aus dem Bureau des Pfarrers Müller, die am Sonnabend vor der Wahl weiteste Verbreitung fand. Es heißt dort:

„1. Die Gegner der Deutschen Christen berufen sich bei der Vorbereitung der Kirchenwahlen mit Vorliebe auf Hitlerworte. In einem Brief heißt es z. B.: „Wir wollen es in der Kirche so halten wie es auch Adolf Hitler haben will, der in „Mein Kampf“ schreibt:

„Religion ist nicht mit politischem Parteiunflug zu verquicken. Wer über den Umweg einer politischen Organisation zu einer religiösen Reformation kommen zu können glaubt, zeigt nur, daß ihm auch jeder Schimmer vom Werden religiöser Vorstellungen oder gar Glaubenslehren und deren kirchlichen Auswirkungen abgeht.“

Folglich wird jeder wahre Nationalsozialist seinem Führer folgen und dafür kämpfen, daß Kirche bleibt — und gegen die Deutschen Christen wählen und die Deutschen Christen unwahre Nationalsozialisten nennen!

In einer Propaganda-Anordnung der Jungreformatorischen Bewegung heißt es sogar unter feierlicher Beglaubigung: „Der Kanzler hat gründlich zugesagt, die Vollmacht den Wehrkreisfarrer Müller, die jetzt ihren Sinn verloren hat, zurückzuziehen.“

2. Die Unhaltbarkeit dieser Wahlaktik wird durch den an anderer Stelle veröffentlichten Brief des Herrn Reichskanzlers an Wehrkreisfarrer Müller (vom 19. Juli 1933 für jedermann ins rechte Licht gerückt).

3. Die sogenannte jungreformatorische Wahlagitation arbeitet willkürlich mit den Worten und Wissensäuerungen des Führers. Das läßt sich beweisen und ist nun erwiesen. Ein anderes aber ist die Frage, was man unter diesen Umständen vom Gebrauch der Worte „Evangelium“ und „Freiheit der Kirche“ als eine Kampfparole wird halten müssen. Sollten diese Worte ebenso gehandhabt werden wie die genannten Hitlerworte?

In dem zunächst beanstandeten

Aufruf der Wahlgemeinschaft „Evangelium und Kirche“

wurde u. a. folgendes betont:

„Wir stehen dankbar und entschlossen hinter Hindenburg und Hitler als den Führern unsers Staates, die jetzt durch ihr Eingreifen auch der Kirche den Weg in die Freiheit gebahnt haben. In Treue zu diesem Staat wollen wir für Volk und Vaterland in unserer Kirche arbeiten. Wir wollen eine Volkskirche, deren Pfarrer — wie es auch Hitler fordert — nicht Vertreter einer politischen Weltanschauung sind, sondern wahre Seelsorger und Helfer in den Nöten unserer Tage. Wir haben mit schmerzlichem Bedauern erlebt, wie man in den letzten Monaten mit politischen Methoden rücksichtslos die Macht in der Kirche erobern wollte. Um des Gewissens, um der Ehre unserer Kirche und um des Evangeliums willen lehnen wir uns gegen diese Kampfpartei an.“

Wie die Reichsleitung des Wahlvorschlags „Evangelium und Kirche“ weiter mitteilte, stehen seine Vertreter vorbehaltlos hinter dem Aufruf, der am Mittwoch in allen Zeitungen veröffentlicht wurde. Die alten kirchenpolitischen Gruppen treten in diesem Wahlkampf überhaupt nicht hervor. Hauptträger der Listen „Evangelium und Kirche“ sind führende Persönlichkeiten fast aller Gemeinden, die in der Treue zum evangelischen Glauben und der Arbeit in der Kirche bewährt sind und denen es um die freie Veräußerung des Wortes Gottes im deutschen Volke geht. Zahlreiche Kandidaten und Mitarbeiter der Wahlvorschläge „Evangelium und Kirche“ seien alte Parteimitglieder der NSDAP. —

Somit über die Befürchtungen der Gegner der „Deutschen Christen“. Diese Befürchtungen machen das Wesen des Gegensaues aus und scheinen mit den Wahlen nicht begraben zu sein.

Die zweite Beanstandung, die das Bureau des Wehrkreisfarrers Müller der Presse mitteilt, besteht offensichtlich zu Recht; denn vor einer Zurückziehung der Vollmacht für den Wehrkreisfarrer Müller kann selbstverständlich nach Lage der Dinge nicht im entferntesten die Rede sein. Das beanstandende Bureau bezeichnet diese „unhaltbare Wahlaktik“ aber — glücklicher Weise — als einen Einzelfall.

Im übrigen waren die „Deutschen Christen“ in Presse und Flugblatt — wesentlich „kämpferischer“ als die jungreformatorische Bewegung. Der Prozeß vor dem Amtsgericht Berlin Mitte war ein wenig erfreuliches Kampfmittel, das von der Gegenseite auch hätte angewandt werden können; denn die Männer hinter Bobel & Co. und Rabenau sind gewiß „deutsch“ und „christlich“ gesonnen. Der Rundfunk war einseitig in den Dienst der einen Wählergruppe

Es ist doch sonderbar, wie auch der vortrefflichste Mensch schlechte Eigenschaften haben muß, gleich einem stolz segelnden Schiffe, welches Ballast braucht, um zu einer guten Fahrt gehörig schwer zu sein.

Gottfried Keller.

gestellt. Das mag bei politischen Wahlen richtig sein; aber nicht bei kirchlichen Wahlen, die „unparteiisch“ durchgeführt werden sollten.

Ein Mecklenburger Verbot.

Die Pressestelle des Staatsministeriums von Mecklenburg-Schwerin teilt mit: „Der Reichsstatthalter Hildebrandt hat für Mecklenburg-Schwerin, Lübeck und Mecklenburg-Strelitz die Anweisung erteilt, alle Versammlungen, Aufrufe und Presseartikel der Anhänger der Liste „Evangelium und Kirche“ zu verbieten. Das Verbot wurde notwendig, weil staatsgefährliches Material vorliegt, das durch die Anhänger der genannten Liste mit Übereinstimmung amtlicher kirchlicher Stellen verbreitet worden ist und gegen den Bestand und die Sicherung der nationalen Regierung schärftens verstößt.“

Wie kam es zu den Einheitslisten?

Eine Erklärung Frankfurter Pfarrer:

1. Wir bekennen uns in Einheit mit der Führung unseres Staates und unserer Kirche zu den Einheiten Evangelischen Deutschen Kirche. Wir sehen uns ein für die Überwindung und Beseitigung hemmender landeskirchlicher Schranken (Schaffung der Großherzoglichen Kirche), aber auch für die Überwindung des bisherigen Parteidienstes und Gruppenwesens in der evangelischen Kirche.

2. Gerade darum sind wir in tiefer Sorge, daß ein Wahlkampf uns Evangelische auf dem Wege zu unserem gemeinsamen großen Ziel auseinanderreißt und zu neuen verhängnisvoller Spaltungen führt. Bei der tiefen, in uns allen zitternden politischen Erregung und Bewegung ist es unmöglich, einen kirchlichen Wahlkampf in voller Freiheit und Sachlichkeit zu führen und die Richtlinien dabei klar und ungebrochen einzuhalten.

3. Wir lehnen darum das Eintreten in einen Wahlkampf ab; lehnen es insbesondere ab, jetzt durch einen Wahlkampf uns auseinanderzusehen mit der Glaubensbewegung Deutsche Christen, die selbst noch aufschwerte um ihre innere Klärung ringt.

4. Wir haben uns aus diesen Gründen trotz ernster und schwerer Bedenken entschlossen, eine uns vorgeschlagene Einheitsliste anzunehmen. Wir sind zu lebendiger Mitarbeit in den neu zu schaffenden kirchlichen Organen bereit, im festen Vertrauen darauf, daß die staatliche und kirchliche Führung uns die Möglichkeit sichert, im Gehorsam gegenüber dem Evangelium zu entscheiden und mitzuarbeiten. Wir erwarten dabei, daß die Verwirrung und Vermischung politischer und religiöser Gesichtspunkte von allen Seiten überwunden wird.

5. Wir bitten die Gemeinden, uns in der eingeschlagenen Richtung zu folgen. Wir erheben keinen Kampfruf und keinen Friedensruf, sondern einen Aufruf zur entschlossenen Mitarbeit am Bau unserer evangelischen Kirche, vor allem am Aufbau der lebendigen Urzellen der Kirche: der Gemeinden.

Die Erklärung war unterzeichnet von den Pfarrern Bornemann, Dibben, Eichhöfer, Friesenius, Frick, Goebels, Grimm, Heinz, Herchenröder, Heck, Hofmann, Hüremöller, Kahl, Köhler, Kübel, Lüken, Manz, Marholz, Erich Meyer, Palmer, Panly, Rau, M. Schmidt, Sielmann, Stoppel, Ursprung, Veidt, Wallau, Walther, Wintermann.

Ein Pfarrer aus der NSDAP ausgeschlossen.

Wegen Verstoßes gegen die Parteidisziplin wurde Pfarrer Niemöller von der Jakobsgemeinde in Bielefeld aus der Partei ausgeschlossen. Pfarrer Niemöller hatte eine Erklärung nationalsozialistischer Pfarrer Westfalens unterschrieben, die sich gegen die Anforderungen der Reichsleitung der Deutschen Christen richtete. Niemöller war schon seit 1926 Mitglied der Partei. Das Parteiverfahren gegen die übrigen Mitunterzeichner schwelt noch.

Aufhebung der Beurlaubungen im Evangelischen Oberkirchenrat.

Wie der „Reichsbote“ mitteilt, hat der Evangelische Oberkirchenrat folgende Beurlaubungen aufgehoben: die des weltlichen Vizepräsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats Dr. Hundt, des Geheimer und Oberkonsistorialrats Dr. Dr. Karnab, der Oberkonsistorialräte Dr. Richter I., Dr. Dr. Sellin, Dr. Dr. Jeremiä, Dr. Dr. Henselmann, Dr. Fischer, der Pfarrer Dr. Böhm und Dr. Dr. Söhnen, der Generalsuperintendenten Dr. Dr. Schian in Breslau, Dr. Dr. Dibelius in Berlin, Dr. Karow in Berlin, des nebenamtlichen geistlichen Mitgliedes des Evangelischen Konfistoriums in Stettin, Konfistorialrats Foerst.

Professor Hinderer wieder im Amt.

Die Zeitung des Evangelischen Presseverbandes für Deutschland, für die am 24. Juni durch den damaligen Kommissar für die Evangelischen Landeskirchen Preußens zwei Sonderkommissare bestellt worden waren, ist zu Beginn dieser Woche wieder in die Hände des vorübergehend beurlaubt gewesenen Direktors, Professor Dr. Hinderer, gelegt worden. Nach der Beilegung des preußischen Kirchenkonflikts und dem Erlöschen des Amtes des Kirchenkommissars Jäger wurden auch die beim evangelischen Presseverband eingesetzten Kommissare zurückgezogen und neben Prof. Dr. Hinderer — auch Dr. Liepmann wieder in sein Amt eingesetzt.

Das Wahlergebnis.

Berlin, 25. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Von den Kirchenwahlen des Sonntag liegen bereits einige Gesamtergebnisse vor, die erkennen lassen, daß die Deutschen Christen mit geringen Ausnahmen überwältige Wahlsiege erzielen haben. So bestätigt es sich z. B. in Berlin, daß die Deutschen Christen eine Zweidrittel-Mehrheit erreichen

Für Ihre Gesundheit

ist das Beste gerade gut genug. Darum fordern Sie nur Aspirin-Tabletten in der Originalpackung mit roter Bandrolle und BAYER-Kreuz.

Es gibt nur ein

ASPIRIN



In allen Apotheken erhältlich.



konnten. In Würdigung dieses Ergebnisses der Kirchenwahlen ist bereits eine Reihe von Mitgliedern des Evangelischen Oberkirchenrats von den Ämtern zurückgetreten.

Wir wundern uns nur, daß die Minderheit gegenüber den „Deutschen Christen“ angesichts der gewaltigen Rundfunk- und Pressepropaganda der anderen Seite noch so stark ist.

Die Bevölkerungsdichte in Deutschland.

Nach den Ergebnissen der Volkszählung hat sich die Bevölkerungsdichte im Deutschen Reich im Vergleich zum Jahre 1925, in dem die vorletzte Zählung bekanntlich stattfand, um etwa 8 Einwohner je Quadratkilometer erhöht. Es kommen jetzt, wie die „Wandelhalle“ vorläufige amtlichen Feststellungen entnehmen, auf 1 Quadratkilometer des heutigen Reichsgebiets ohne Saargebiet 139,81 Einwohner gegen 133,47 im Jahre 1925 und nur 128,30 im Jahre 1910. Eine höhere Bevölkerungsdichte haben in Europa lediglich Belgien mit 265 Einwohnern auf den Quadratkilometer, Holland mit 232,2, Groß-Britannien und Nordirland mit 190,5 aufzuweisen. Mehr als 100 Einwohner je Quadratkilometer wohnen noch in Italien und in der Tschechoslowakei, nämlich 132,9 bzw. 104,9.

Von den deutschen Einzelstaaten hat, abgesehen von den Stadtstaaten Hamburg, Lübeck und Bremen, Sachsen mit 347 Einwohnern auf den Quadratkilometer die größte Bevölkerungsdichte zu verzeichnen. Es folgen Hessen mit 186, Baden mit 161 und Anhalt mit 158 Einwohnern je Quadratkilometer. In Preußen beträgt die durchschnittliche Bevölkerungsdichte 137 Menschen je Quadratkilometer, sie liegt also hier nur wenig unter dem Reichsdurchschnitt. Innerhalb des Freistaates Preußen sind, wenn man von der Reichshauptstadt absieht, die Rheinprovinz und Westfalen mit 181 bzw. 249 Einwohnern auf den Quadratkilometer am dichten, die Provinz Posen-Westpreußen mit 44, Ostpreußen und Pommern mit 64 und Brandenburg mit 70 Einwohnern auf 1 Quadratkilometer Fläche am dünnsten bevölkert. Als ausgesprochene Agrarstaaten haben die Länder Mecklenburg-Strelitz und Mecklenburg-Schwerin mit 39 bzw. 54 Einwohnern je Quadratkilometer Fläche die geringste Bevölkerungsdichte aufzuweisen.

Ostpreußen an der Spitze.

Neun ostpreußische Kreise ohne Arbeitslosigkeit.

Königsberg, 24. Juli. Wie von den Landräten der Kreise Braunsberg, Wehlau, Darkehmen und Mohrungen mitgeteilt wird, sind jetzt auch diese Kreise von Arbeitslosen frei. Damit ist die Arbeitslosigkeit in neun ostpreußischen Landkreisen restlos beseitigt.

Königsberg, 25. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Am Montag sind zwei weitere ostpreußische Kreise, und zwar der Kreis Heilsberg und der Kreis Neidenburg von Arbeitslosen frei geworden. Auch der Hanoverische Kreis Northeim kennt keine Arbeitslosen mehr.

Prinz August Wilhelm Preußischer Staatsrat.

Ministerpräsident Göring hat den nationalsozialistischen Reichstagabgeordneten, Brigadeführer der SA, Prinz August Wilhelm von Preußen und den ehemaligen deutsch-nationalen Reichstagabgeordneten von Freitag-Worringen in den Preußischen Staatsrat berufen.

„Ludendorffs Volksmarke“ verboten.

Das Geheime Staatspolizeiamt hat die Tageszeitung „Ludendorffs Volksmarke“ mit sofortiger Wirkung bis zum 22. Oktober 1933 einschließlich verboten und das bis zum 22. Juli 1933 ausgesprochene Verbot der periodischen Druckschrift „Der Führer“, Monatsschrift für Führer und Helfer der Arbeiterjugendbewegung, bis auf weiteres verlängert.

Wie die „Pommersche Zeitung“ meldet, erfolgte das Verbot von „Ludendorffs Volksmarke“ aus dem gleichen Grunde wie dasjenige der „Deutschen Zeitung“.

Aenderung in der musikalischen Leitung der Oppofer Waldoper.

(Von unserem Danziger Mitarbeiter.)

Danzig, 24. Juli.

Der großen Waldoper-Gemeinde ist durch den Tod Prof. Max v. Schillings eine schmerzhafte Enttäuschung zuteil geworden. An seiner Stelle ist in letzter Stunde der Vorbereitungen noch der langjährige Dirigent des Covent Garden-Orchesters in London und jehige preußische Staatskapellmeister Professor Heger (Berlin) eingepfropft, der bereits am Dienstag die Generalprobe an Fidelio leiten wird. Im Programm ist bezüglich der musikalischen Leitung folgende Änderung eingetreten:

Die erste Aufführung des Fidelio am 27. Juli leitet der Münchener Staatskapellmeister Karl Tutein, die zweite dann am 30. Juli Professor Heger.

Den Tannhäuser wird dirigieren am 1. August Professor Heger, am 3. August Tutein und am 6. August Elmendorff.

Was das Reichskonkordat bringt.

Das zwischen der Deutschen Reichsregierung und dem Papst unterzeichnete Reichskonkordat, dessen Text nunmehr amtlich bekannt gegeben wurde, gliedert sich in 34 Artikel, die den gesamten Komplex der Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und der Kirche regeln. Der Wortlaut ist in deutscher und italienischer Sprache festgelegt, beide Texte haben, wie ausdrücklich festgestellt wird, gleiche Kraft.

Die Grundlage des Konkordats

wird schon im ersten Artikel umschrieben. Er besagt:

"Das Deutsche Reich gewährleistet die Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion. Es anerkennt das Recht der katholischen Kirche, innerhalb der Grenzen des für alle geltenden Gesetzes ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen und zu verwalten und im Rahmen ihrer Zuständigkeit für ihre Mitglieder bindende Gesetze und Anordnungen zu erlassen."

Von grundlegender Bedeutung ist ferner Artikel 2, wonach die mit Bayern (1924), Preußen (1929) und Baden (1932) abgeschlossenen Konkordate bestehen bleiben und die in ihnen anerkannten Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche innerhalb der betreffenden Staatsgebiete unverändert gewahrt werden. "Für die übrigen Länder greifen die in dem vorliegenden Konkordat getroffenen Vereinbarungen in ihrer Gesamtheit Platz. Letztere sind auch für die oben genannten drei Länder verpflichtend, soweit sie Gegenstände betreffen, welche in den Länderkonkordaten nicht geregelt wurden oder soweit sie die früher getroffene Regelung ergänzen."

In Zukunft wird der Abschluss von Länderkonkordaten nur im Einvernehmen mit der Reichsregierung erfolgen."

Freiheit der Kirche.

Die Selbständigkeit der Kirche in ihrem eigenen Bereich wird durch die folgenden Artikel gesichert: "Der Heilige Stuhl", so sagt Artikel 4, "genießt in seinem Verkehr und seiner Korrespondenz mit den Bischöfen, dem Klerus und den übrigen Angehörigen der katholischen Kirche in Deutschland volle Freiheit. Dasselbe gilt für die Bischöfe und sonstigen Diözesanbehörden für ihren Verkehr mit den Gläubigen in allen Angelegenheiten ihres Hirtenamtes.

Anweisungen, Verordnungen, Hirtenbriefe, amtliche Diözesanblätter und sonstige die geistliche Leitung der Gläubigen betreffende Verfügungen, die von den kirchlichen Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit erlassen werden, können ungehindert veröffentlicht und in den bisher üblichen Formen zur Kenntnis der Gläubigen gebracht werden."

Den Geistlichen wird in Ausübung ihrer geistlichen Tätigkeit der gleiche Schutz gegen Beleidigungen und Störungen ihrer Amtshandlungen zugesichert wie den Staatsbeamten. Kleriker und Ordensleute sind frei von der Verpflichtung zur Übernahme öffentlicher Ämter und solcher Obliegenheiten, die nach den Vorschriften des kanonischen Rechtes mit dem geistlichen Stande nicht vereinbar sind. Zur Annahme einer Stellung oder eines Amtes im Staat oder bei einer von ihm abhängigen Körperschaft des öffentlichen Rechts bedürfen Geistliche der Genehmigung der für sie zuständigen kirchlichen Instanzen. Diese Genehmigung ist jederzeit aus wichtigen Gründen kirchlicher Interessen widerrufbar.

Durch besondere Bestimmungen wird die seelsorgerische Verschwiegenheit der Geistlichen auch gegenüber den Gerichten und anderen Behörden gesichert. Der Gebrauch geistlicher Kleidung oder des Ordengewandes durch Unbefugte unterliegt staatlicherseits den gleichen Strafen wie der Missbrauch der militärischen Uniform.

Kirchliche Organisation.

Die gegenwärtige Diözesan-Organisation bleibt, wie Artikel 11 bestimmt, bestehen. Eine in Zukunft etwa erforderlich erscheinende Neueinrichtung eines Bistums oder einer Kirchen-Provinz bleibt, soweit es sich um Neubildungen innerhalb der Grenzen eines deutschen Landes handelt, der Vereinbarung mit der zuständigen Landesregierung vorbehalten. Greifen die Änderungen über die Landsgrenzen hinaus, so erfolgt Verständigung mit der Reichsregierung. Im übrigen können kirchliche Ämter frei errichtet und umgewandelt werden, falls Aufwendungen aus Staatsmitteln nicht beansprucht werden.

Besetzung der Kirchenämter.

Grundsätzlich wird das freie Besetzungsrecht der Kirche für alle Kirchenämter und Benefizien ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinden festgestellt, soweit nicht durch die Länder-Konkordate andere Vereinbarungen getroffen wurden. Bezüglich der Besetzung von Bischöflichen Stühlen findet auf die beiden Suffraganbistümer Rottenburg und Mainz, wie auch für das Bistum Meißen die für den Metropolitanis der Oberreinischen Kirchen-Provinz Freiburg getroffene Regelung entsprechende Anwendung. Das gleiche gilt für die erstgenannten zwei Suffraganbistümer bezüglich der Besetzung von domkapitularischen Stellen und der Regelung des Patronatsrechtes.

Außerdem besteht Einvernehmen über folgende Punkte: Katholische Geistliche, die in Deutschland ein geistliches Amt bekleiden oder eine seelsorgerische oder Lehrtätigkeit ausüben, müssen deutsche Staatsangehörige sein, ein zum Studium an einer deutschen höheren Lehranstalt berechtigendes Reifezeugnis erworben haben, auf einer deutschen staatlichen Hochschule, einer deutschen kirchlichen akademischen Lehranstalt oder einer päpstlichen Hochschule in Rom ein wenigstens dreijähriges philosophisch-theologisches Studium abgelegt haben.

Die Bulle für die Ernennung von Erzbischöfen, Bischöfen, eines Coadjutors cum jure successionis oder eines Praelatus nullius wird erst ausgestellt, nachdem der Name des dazu Ausersehenen dem Reichstatthalter bei dem zuständigen Lande mitgeteilt, und festgestellt ist, daß gegen ihn Bedenken allgemein politischer Natur nicht bestehen."

Auch die Orden und religiösen Genossenschaften unterliegen in Verwaltung und Tätigkeit keiner besonderen Beschränkung von Seiten des Staates.

Geistliche Ordensobere mit dem Amtssitz in Deutschland müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Wenn ihr Sitz außerhalb des Reiches liegt, steht ihnen, auch wenn sie anderer Staatsangehörigkeit sind, das Visitationrecht zu. Im übrigen soll die Organisation der Ordensniederlassungen in Deutschland so eingerichtet werden, daß die Unterstellung deutscher Niederlassungen unter ausländische Provinzialobere funktionslos entfällt.

Treueid der Bischöfe.

Bevor die Bischöfe von ihrer Diözese Besitz ergreifen, leisten sie in die Hand des Reichstatthalters bei dem zuständigen Lande bzw. des Reichspräsidenten einen Treueid nach folgender Formel:

"Vor Gott und auf die heiligen Evangelien schwörte und verspreche ich, so wie es einem Bischof gesieht, dem Deutschen Reich und dem Lande ... Treue. Ich schwörte und verspreche, die verfassungsmäßig gebildete Regierung zu achten und von meinem Clerus acht zu lassen. In der pflichtmäßigen Sorge um das Wohl und das Interesse des deutschen Staatswesens werde ich in Aussübung des mir übertragenen geistlichen Amtes jeden Schaden zu verhüten trachten, der es bedrohen könnte."

Schulen und katholische Fakultäten.

Die folgenden Bestimmungen gewährleisten Eigentum und andere Rechte der Anstalten, Stiftungen und Verbände. Im Falle der Abänderung der vertraglichen Staatsleistungen an die katholische Kirche wird rechtzeitiges Einvernehmen hergestellt. Die katholischen theologischen Fakultäten an den staatlichen Hochschulen bleiben erhalten. Für ihr Verhältnis zur kirchlichen Behörde soll nach den Bestimmungen der Länder-Konkordate eine einheitliche Praxis für das ganze Reich hergestellt werden. Die Kirche hat das Recht, unter ihrer ausschließlichen Zuständigkeit Lehranstalten zur Ausbildung des Clerus zu errichten, falls keine staatlichen Zuschüsse verlangt werden. Auch die Priester-Seminare und kirchlichen Konvikte unterstehen ausschließlich den kirchlichen Behörden.

Für den katholischen Religionsunterricht gelten folgende Bestimmungen:

"Er ist in den Volksschulen, Berufsschulen, Mittelschulen und höheren Lehranstalten ordentliches Lehrfach und wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche erteilt.

Im Religionsunterricht wird die Erziehung zu vaterländischem, staatsbürgertlichem und sozialem Pflichtbewußtsein aus dem Geiste des christlichen Glaubens- und Sittengeizes mit besonderem Nachdruck gepflegt werden, ebenso wie es im gesamten übrigen Unterricht geschieht. Lehrstoff und Auswahl der Lehrbücher für den Religionsunterricht werden im Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde festgesetzt. Den kirchlichen Oberbehörden wird Gelegenheit gegeben werden, im Einvernehmen mit der Schulbehörde zu prüfen, ob die Schüler Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Lehren und Anforderungen der Kirche erhalten."

Bei der Anstellung von katholischen Religionslehrern findet Verständigung zwischen dem Bischof und der Landesregierung statt. Lehrer, welche wegen ihrer Lehre oder sittlichen Führung vom Bischof zur weiteren Erteilung des Religionsunterrichts für ungeeignet erklärt worden sind, dürfen, solange dies Hindernis besteht, nicht als Religionslehrer verwendet werden.

Die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekennnisschulen bleibt gewährleistet.

In allen Gemeinden, in denen Eltern oder sonstige Erziehungsberichtige es beantragen, werden katholische Volksschulen errichtet werden, wenn die Zahl der Schüler unter gebührender Berücksichtigung der örtlichen schulorganisatorischen Verhältnisse einen nach Maßgabe der staatlichen Vorschriften geordneten Schulbetrieb durchführbar erscheinen läßt.

An allen katholischen Volksschulen werden nur solche Lehrer angestellt, die der katholischen Kirche angehören und Gewähr bieten, den besonderen Erfordernissen der katholischen Bekennnisschule zu entsprechen.

Im Rahmen der allgemeinen Berufsausbildung der Lehrer werden Einrichtungen geschaffen, die eine Ausbildung katholischer Lehrer entsprechend den besonderen Erfordernissen der katholischen Bekennnisschule gewährleisten.

Orden und religiöse Kongregationen sind zur Führung von Privatschulen berechtigt, die, soweit die lehrplanmäßigen Voraussetzungen erfüllt sind, die gleichen Berechtigungen erteilen wie die staatlichen Schulen.

Unter Vorbehalt späterer umfassender Regelung der ehrenhalben Fragen kann auch im Falle schweren sittlichen Notstandes die kirchliche Einsegnung der Ehe vor der Ziviltrauung vorgenommen werden.

Rundfunk-Programm.

Donnerstag, den 27. Juli.

Deutschland-Sender.

06.20: Tagesspruch. Anschl. bis 08.00: Von Leipzig: Konzert. 09.00: Fröhlicher Kindergarten. 11.30: Kriegsgefangenschaft und Volksgemeinschaft. 11.45: Zeitfunk. 12.00 ca.: Aus Vorhangsoper (Schallpl.). 14.00: Lustiges Kunterbunt (Schallpl.). 15.00: Kinderstunde. 16.00: Von Königsberg: Konzert. 17.00: Für die Frau. 17.35: Muß unserer Zeit. Prof. Julius Dahlke, Klavier; Hermann Diener, Violine. 18.00: Das Gedicht. 18.05: Volkslieder von Joh. Brahms (Originalaufnahmen aus dem Beste von Clara Schumann). 18.30: Stunde des Landwirts. 19.00: Stunde der Nation. Von Breslau: Das große Wandern. 20.00: Kernspruch. 20.10: Von Hamburg: „Die beiden Schützen“. 22.25: Weiter, Nachr., Sport. 22.45: Deutlicher Seewetterbericht. 23.00 bis 24.00: Aus den „Nationalen Gaftstätten“: Konzert. 24.00: Kapelle Johannes Bühsel.

Breslau-Gleiwitz. 06.20: Von Leipzig: Konzert. 11.45: Fünfzehn Minuten für die Landwirtschaft. 12.00: Konzert. 14.00: Aus Operetten (Schallpl.). 15.00: Das Buch des Tages. 16.00: Aus Hausmusik gewidmet. 16.30: Kinderstunde. 17.00: Unterhaltungskonzert. 18.00: Arbeiter und Arbeitersänger sprechen. 19.00: Stunde der Nation. „Das große Wandern“. Ein Hörspiel vom Aufbruch der Jugend in der Nation von Kurt Eggers. 20.00: Feierabend. Ein Gespräch von

Die Seelsorge.

Die Leitung der Militärseelsorge obliegt dem Armeebischof, seine kirchliche Ernennung erfolgt durch den Heiligen Stuhl im Einvernehmen mit der Reichsregierung. Die Ernennung der Militärpfarrer erfolgt nach Benehmen mit der zuständigen Reichsbehörde durch den Armeebischof. Nähere Bestimmungen über die Organisation der katholischen Heeresseelsorge erfolgen durch die Kirche.

In Krankenhäusern, Strafanstalten usw. wird die Kirche zur Seelsorge und zu gottesdienstlichen Handlungen zugelassen.

Die innerhalb des Reiches wohnhaften katholischen Angehörigen einer nichtdeutschen völkerlichen Minderheit werden bezüglich ihrer Muttersprache nicht weniger günstig gestellt, als es der rechtlichen und tatsächlichen Lage der Angehörigen deutscher Abstammung innerhalb fremder Staaten entspricht.

An den Sonn- und Feiertagen wird in den Kirchen ein Gebet für das Wohlergehen des Deutschen Reiches und Volkes eingeleget.

Abgrenzung von der Politik.

Im Schluss Teil bringt dann das Konkordat die für das Verhältnis zwischen Kirche und Staat bedeutsamsten Bestimmungen. Artikel 31 sagt:

"Diejenigen katholischen Organisationen und Verbände, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen und karitativen Zwecken dienen und als solche der kirchlichen Behörde unterstellt sind, werden in ihren Einrichtungen und in ihrer Tätigkeit gefördert.

Diejenigen katholischen Organisationen, die außer religiösen, kulturellen oder karitativen Zwecken auch anderen, darunter auch sozialen oder berufsständischen Aufgaben dienen, sollen, unbeschadet einer etwaigen Einordnung in staatliche Verbände, den Schutz des Artikels 31, Abs. 1 genießen, sofern sie Gewähr dafür bieten, ihre Tätigkeit außerhalb jeder politischen Partei zu enthalten.

Die Feststellung der Organisationen und Verbände, die unter die Bestimmungen dieses Artikels fallen, bleibt ver einbarlicher Abmachung zwischen der Reichsregierung und dem deutschen Episkopat vorbehalten.

Insoweit das Reich und die Länder sportliche oder andere Jugendorganisationen betreuen, wird Sorge getragen werden, daß deren Mitgliedern die Ausübung ihrer kirchlichen Verpflichtungen an Sonn- und Feiertagen regelmäßig ermöglicht wird und sie zu nichts veranlaßt werden, was mit ihren religiösen und sittlichen Überzeugungen und Pflichten nicht vereinbar wäre."

Der Bericht der Geistlichen auf politische Tätigung wird in Artikel 32 folgendermaßen formuliert:

"Auf Grund der in Deutschland bestehenden besonderen Verhältnisse, wie im Hinblick auf die durch die Bestimmungen des vorstehenden Konkordats geschaffenen Sicherungen einer die Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche im Reich und seinen Ländern wahren Gesetzgebung, erläßt der Heilige Stuhl Bestimmungen, die für die Geistlichen und Ordensleute die Mitgliedschaft in politischen Parteien und die Tätigkeit für solche Parteien ausschließen."

Zum Schluß wird erklärt, daß etwaige Meinungsverschiedenheiten wegen der Auslegung oder Anwendung einer Bestimmung des Konkordats in gemeinsamem Einvernehmen zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich eine freundschaftliche Lösung herbeigeführt werden soll.

Das Schlußprotokoll.

Dem Konkordatstext ist ein Schlußprotokoll vom Tage der Unterzeichnung angefügt, das einen Bestandteil des Konkordats selbst bildet und einzelne Artikel ergänzt.

Danach bleibt der Apostolische Nuntius in Berlin Doyen des Diplomatischen Corps. Das Recht der Kirche auf Steuererhebung bleibt gewährleistet. Sofern gegenüber der Besehung von Kirchenämtern Bedenken allgemeinpolitischer Natur im Zeitraum von 20 Tagen nicht geltend gemacht werden, nimmt sie der Heilige Stuhl als nicht bestehend an. Ein staatliches Vetorecht soll nicht begründet werden.

Kirchlich geleitete Konvikte und Gymnasien gelten steuerrechtlich als Bestandteil der Diözese. Wenn Privatanstalten zur Ausbildung von Lehrkräften herangezogen werden, sollen Anstalten der Orden entsprechend berücksichtigt werden. Das Recht vorheriger kirchlicher Einsegnung von Ehen bei schwerem sittlichen Notstand liegt vor allem dann vor, wenn die Urkunden nicht schnell genug beigebracht werden können.

Bezüglich völkerlicher Minderheiten verspricht der Heilige Stuhl gleichwertige Schutzabmachungen in anderen Konkordaten. Die Seelsorgeabmachungen gelten auch für den Arbeitsdienst.

Das Verbot parteipolitischer Tätigkeit soll auch für nichtkatholische Geistliche gelten. Die entsprechenden Verbotsbestimmungen des Heiligen Stuhles bedeuten keine Einengung der pflichtgemäßen Verkündung und Erläuterung der dogmatischen und sittlichen Lehren und Grundsätze der Kirche.

Nachbarschaft und Volk. 20.40: Abendberichte (I). 20.50: Verstärkte Waldenser-Bergs- und Böhmisches Salzbrunner Kurzfaelle. 22.20: Zeit, Wetter, Nachricht, Sport. 22.35: Sonderbericht vom Deutschen Turnfest 1933 in Stuttgart. 23.00—01.00: Großer Tanzabend.

Königsberg-Holstein-Danzig. 06.20—08.00: Von Leipzig: Konzert. 11.30: Königsberg. Be rühmte Sängerinnen und Sänger (Schallpl.). 11.30—12.00: Danzig: Schallplatten. 12.00: Von Breslau: Konzert. 13.05—14.30: Königsberg: Schallplatten. 13.05—14.30: Danzig: Schallplatten. 15.30: Jugendstunde. 16.00: Unterhaltungskonzert. 17.30: Nikolaislust: Das Deutsche in Riga einst und jetzt. 18.25: Landwirtschaftskunst. 19.00: Stunde der Nation. Von Breslau: Das große Wandern. 20.00: Wetter, Nachrichten. 20.35: Aus dem Tiergarten: Orchesterkonzert. 22.00: Weiter, Nachricht, Sport.

Leipzig-Dresden. 06.20: Frühstückskonzert. 12.00: Konzert (Schallpl.). 13.15: Dresden Solistenstunde. 14.10: Kunst- und Filmberichte. 14.30: Von Dresden: Volksmusik. 18.50: Kurzbericht vom Tage. 19.00: Stunde der Nation. Von Breslau: Das große Wandern. 20.00: Alte und neue Tänze. 21.15: „Entlang den Sommer“. Hörfolge. Muß von Niels Wilhelm Gade und Louis Glaz. 22.15: Nachrichtenbericht. 0. Anschl. bis 24.00: Unterhaltungskonzert.

Warschau. 12.00—13.00: Unterhaltungskonzert. 14.30: Schallpl., Nachr., 15.00: Schallplatten. 16.30: Lieder und Arien. 17.15: Von Ciechanow: Konzert. 18.35: Schallplatten. 19.00: Arien und Lieder. 20.00: Kálmán-Konzert. 21.00: Konzert-Fortsetzung. 22.00: Tanzmusik-Übertragung. 22.40: Tanzmusik-Übertragung.

Wirtschaftliche Rundschau.

Polnisch-französische Handelsvertragsverhandlungen.

Die polnisch-französischen Handelsvertragsverhandlungen sollen am 15. September wieder aufgenommen werden. Auf diese Weise ist das erste Stadium der einleitenden Handelsverhandlungen mit Frankreich, die durch 4 Wochen hindurch geführt wurden, beendet. Die polnische Forderung auf Herabsetzung einiger Sätze des Minimtarifs wurde abgelehnt. Die Entscheidung betreffs der Kontingentwürfe wurde bis zum Schluss der Londoner Weltwirtschaftskonferenz vertagt, wobei darauf hingewiesen wurde, daß, falls die jetzt in Frankreich bestehende Reglementierung des Warenaufkäufes mit dem Ausland fallen sollte, mehrere Bolläse im Verwaltungsweg erhöht würden.

Was die polnische Einstellung zu den französischen Zoll- und Kontingentforderungen betrifft, ist zu bemerken, daß von französischer Seite aus nicht nur an der geforderten Zollabschaffung festgehalten wird, die in den Listen von 1924 bzw. 1929 festgelegt ist, sondern, daß darüber hinaus eine Reihe zufälliger Forderungen angesetzte wurden. Die französischen Kontingentforderungen zielen auf eine Erhöhung der bestehenden Kontingente hin, die französischerseits als unzureichend angesehen werden und auf eine Verteilung neuer Kontingente für Waren, die den neuen Einfuhrverboten unterliegen. Auf dem Gebiete der Kontingentierung ist noch keine Entscheidung getroffen worden.

Warschauer Börsenrat über die Einlösung von Dollaranleihen.

Bekanntlich hat Amerika in bezug auf alle seine Verpflichtungen die Goldklausel aufgehoben. Für Polen ergibt sich daraus die Frage, ob der Zinsen- und Amortisationsdienst der auf Dollar lautenden Anleihen in Golddollar oder Umlaufsdollar zu entrichten ist.

Vor einigen Tagen waren die Ansichten, welchen Weg Polen dabei zu beschreiten hat, noch offen. Nunmehr ist seitens des Warschauer Börsenrates ein Besluß gefasst worden, wonach die bisher geltenden Berechnungssätze bei der Kursfeststellung der Dollaranleihen sowie bei der Einlösung der laufenden Kupons geändert werden.

In Zukunft werden nur jene Verpflichtungen in vollem Umfang erfüllt werden, die ausdrücklich in Golddollar kontroliert sind. Diese Bestimmung trifft insbesondere auf die 7prozentige Stabilisierungsanleihe und die 7prozentigen Dollarpfandbriefe der Warschauer Bodenkreditanstalt zu. Hier erfolgt die Abdeckung der Verpflichtungen auf der Goldbasis, d. h. 1 Dollar = 8,91 Zloty.

Bei den übrigen Papieren ist eine Einlösung nur auf Grund des Kurses des Umlaufsdollars in Aussicht genommen. Durch diesen Besluß tritt eine erhebliche Entlastung des Kapital- und Zinsendienstes der polnischen Staatsschuld an die Vereinigten Staaten von Amerika ein.

Polens Landmaschinenindustrie.

Die Wirtschaftskrise hat die Industrie von Landmaschinen und landwirtschaftlichen Geräten in Polen verhältnismäßig am stärksten getroffen. Am deutlichsten kommt dies in den Umsatzziffern zum Ausdruck, nach welchen die polnische Landmaschinenindustrie im laufenden Jahr in Landmaschinen nur zwei Prozent des Umsatzes vom Jahre 1929 erzielte können. Bei landwirtschaftlichen Geräten beträgt der gegenwärtige Umsatz etwa noch 4 Prozent im Vergleich zum Jahre 1929.

Einen so rapiden Rückgang des Geschäfts weist in ganz Polen kein anderer Industriezweig auf. Unter diesen Umständen ist es klar, daß sich keine Landmaschinenfabrik oder Handelsfirma dieser Branche auf die Dauer halten kann. Die Preise der erzeugten Ware bringen den Fabrikanten zudem nicht einmal die Produktionskosten ein.

Unter diesen Umständen ist es nicht wunder zu nehmen, daß eine große Anzahl von Landmaschinenfabriken in allen Teilen Polens nach Aufzehrung der Eigenkapitalien ihren Betrieb liquidierten mußte. Auch die wenigen, gegenwärtig noch bestehenden Unternehmen können sich nur mit den schwersten Anstrengungen noch eine Zeit lang über Wasser halten.

Die Ursachen für den enormen Umsatzschwund im polnischen Landmaschinengeschäft sind keineswegs in einer Überfütterung des Marktes mit diesen Erzeugnissen zu suchen; es ist hinfällig bekannt, daß der Bedarf an den wichtigsten und unentbehrlichsten Maschinen und Geräten bei den Landwirten in den nördlichen und östlichen Teilen des Landes so ungeheuer stark ist, daß seine Deckung allen Fabrikaten, die vor Einsetzen der Krisenphase Geschäftslage bestanden haben, vollauf Beihilfung sichern könnte.

Die katastrophale Einverteilung der polnischen Landmaschinenfabriken haben die zahlreichen Wechselpreise der Abnehmer noch verschärft. Verluste in erheblicher Höhe stammen auch aus der ersten Krisenzeit, in der Landmaschinen und landwirtschaftliche Geräte in großen Mengen gegen langfristigen Kredit verkauft worden sind, für die der Gegenwert infolge der katastrophalen Aufzehrung der Finanzlage der polnischen Landwirtschaft nicht mehr einzutreiben war. Die Einräumung von Krediten bis zu zwei Jahren war damals an der Tagesordnung, zumal die polnische Industrie sich seinerzeit in schwerem Konkurrenzkampf mit ausländischen Lieferanten befand, die den polnischen Abnehmern so lange Zahlungsziele einräumen.

Wie die Tatsachen zeigen, hat auch der letzte Versuch der polnischen Landmaschinenindustrie, durch erhebliche Preisherabsetzungen die Kaufkraft der Interessenten zu erhöhen, Schießbruch erlitten. Es kommt hinzu, daß seit Ende des Vorsahres auch keine Exportaufträge einlaufen, eine Folge der zahlreichen Importstörungen, die der Einfuhrlanden. Bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge ist die polnische Landmaschinenindustrie dazu übergegangen, im Kompenationsverkehr Aufträge auf den Auslandsmärkten zu suchen. Die bisherigen Ergebnisse ermutigen jedoch keineswegs zu günstigen Zukunftshoffnungen. EWD.

Polen bleibt außerhalb der Rohstoffgemeinschaft. Wie verlautet, hat das polnische Industrie- und Handelsministerium den polnisch-österreichischen Eisenhütten bei den schwedenden Handelsvertragsverhandlungen über die Revision der bestehenden Handelskonventionen angeknüpft des bevorstehenden Inkrafttretens des neuen polnischen Zolltarifs besondere Exportunterstützungen für ihre Produkte zugesichert. Infolgedessen sollen die an der Ausfuhr von Stahl interessierten polnischen Hütten den Besluß gefaßt haben, weiterhin dem internationalen Rohstoffkartell fernzuhalten, weil sie größere Vorteile von direkten Verhandlungen und unmittelbaren Lieferungen an die Abnehmer auf den in Betracht kommenden Auslandsmärkten erhoffen, als von fiktivmäßigen Zuweisungen, die zudem an starke Bindungen geknüpft sind.

Kapitalerhöhung des polnischen Papier syndikats. Am 20. d. M. fand eine außerordentliche Generalversammlung des polnischen Papier syndikats statt. Es wurde eine Kapitalerhöhung auf 1½ Milliarden Zloty beschlossen. Daneben standen Exportförderungsfragen auf der Tagesordnung. Die Frage der Exportförderung wird gegenwärtig an die Spitze der aktuellen Probleme der polnischen Papierindustrie gestellt. Zum Zwecke der Befreiung der Papierausfuhr hat der Verband der polnischen Papierfabriken die Summe von 1 Million Zloty für den Exportfonds gestiftet.

Die polnischen Staatsschulden betragen einer halbamtlichen polnischen Melbung zufolge am 1. Juni: 3prozentige Dollaranleihe 1920: 19 874 500 Dollar, 3prozentige Dollaranleihe 1925: 28 100 000 Dollar, 7prozentige Stabilisierungsanleihe 1927: 47 895 000 Dollar, 7prozentige Stabilisierungsanleihe 1945 000 Pfund Sterling, 7prozentige Stabilisierungsanleihe 1990 000 italienische Lire, 6½ prozentige Dollaranleihe 1930: 31 729 705,99 Dollar, Schulden an andere Regierungen: Österreich für die Berechnung des übernommenen Anteiles der Kriegsschulden 335 000 Schilling, Tschechoslowakei 17 100 000 Schweizer Franken, Dänemark — konsolidierte Schulden aus Reliefschulden: 361 200 dänische Kronen, an die französische Regierung 2 316 933 186,25 französische Franken, an Holland 1 917 966,69 Holländische Gulden, an Norwegen 17 068 800 norwegische Kronen und 1200 Pfund Sterling, Schweden 6 258 200 schwedische Kronen, Schweiz 75 600 Schweizer Franken.

Biermarkt.

London, 24. Juli. Amtliche Notierungen am englischen Baconmarkt für 1 Cwt. in engl. Sh.: Polnische Bacons Nr. 1 sehr mager 61—62, Nr. 2 mager 56—58, Nr. 3: 55, schwere sehr mager 61, Nr. 2: 54—56, Sechser 54—56. Polnische Bacons in Liverpool bis 62. Die Gesamtzufluhr betrug in London 45 995 Cwt., wovon auf Polen 11 000 Cwt. entfielen. Tendenz unverändert.

Wallstreet erschüttert.

Kursturz und Riesenverluste an Effekten- und Warenbörsen.

Als der Dollar fiel, die Preise und die Effektenkurse stiegen, haben die Optimisten in den Vereinigten Staaten schon die goldene Zeit der Prosperity wiederkehren. Noch eine kleine Weile Wirtschaftssteuerung im Roosevelt'schen Kurs, und die schreckliche Zeit der Depression wäre endgültig überwunden gewesen — so meinte man. Daß Preise und Börsennotierungen stärker gestiegen waren als der Abwertung des Dollars entsprach, beachte man dabei nicht ausreichend.

Und nun hat es plötzlich an den Effekten- und Warenbörsen einen Krach gegeben, den dem jenes denkwürdigen 19. Oktober 1929, an dem in Wallstreet das Sterbetal für die einzige Prosperity begonnen wurde, nicht viel nachsteht. Am 21. Juli haben die Aktien zahlreicher Unternehmen zwischen 4 und 18 Punkten am Kurs eingebüßt, und bei dem Umsatz von 9½ Millionen Aktien sind Kursverluste in Höhe von etwa 3 Milliarden Dollar eingetreten. In den letzten drei Tagen ist der Hälfte aller Kursschwünge, die seit dem Amtsantritt des Präsidenten Roosevelt gemacht wurden, wieder verloren gegangen.

Es blieb aber nicht bei dem Zusammenbruch der Effektenbörsen. Auch an den amerikanischen Warenmärkten hat es einen allgemeinen Preisabfall gegeben, wie er ja groß und so plötzlich in der Geschichte der amerikanischen Börsen kaum jemals da war. Hier ist vielleicht noch deutlicher zu erkennen, daß die vorher in die Höhe getriebene Kurie weit über das Maß, das durch die Dollarabwertung berechtigt war, hinausgeschossen. Nur Weizen z. B. war der Preis auf das Dreifache des Standes zu Anfang des Jahres 1933, und in Gold umgerechnet, immer noch auf das Doppelte, gestiegen. Beim Roggen ist der jetzt eingetretene Kursturz noch größer und empfindlicher als beim Weizen. Betroffen aber sind fast alle Waren: Baumwolle, Schmalz, Rohzucker usw. Nur Kaffee und Kupfer haben sich gehalten.

Herr Roosevelt hat den Börsen daraufhin mit scharfen Kontrollmaßnahmen gedroht. In Chicago sucht man dem, was da befürchtet wird, zuvorzukommen und hat durch den Börsenvorstand gewisse Höchstgrenzen für die zulässigen Schwankungen der Preise der einzelnen Getreidearten festgesetzt, die z. B. für Weizen und Roggen nur 8 Cents pro Bushel betragen sollen. Der Kursabschlag am 21. Juli betraf bei Weizen das Doppelte, bei Roggen mehr als das Vierfache. Ähnliche Schubbestimmungen, sich anbahrende Konsolidierung und gegen jedes ungewöhnliche wirtschaftliche Gebaren ist bekanntlich die Hauptaufgabe, die sich Roosevelt gestellt hat. Am Freitag und Sonnabend war die New Yorker Börse der Schauplatz von ungeheuren Transaktionen und selten verzeichneten Kursschwankungen und Kurstürzen. Der Kursturzgang für Industriepapiere hat allein am Sonnabend eine Gesamtsumme von etwa drei Milliarden Dollar erfaßt. Man konnte ein regelrechtes Verkaufsfieber wahrnehmen. Die Börsenplätze waren nicht in der Lage, die Arbeit zu bewältigen. Die New Yorker Getreidebörsen wurde im Zusammenhang mit den Vorgängen an der Geldbörse geschlossen. Sie wurde erst am Montag wieder eröffnet.

Das Gesetz über die Mindestpreise soll den amerikanischen Farmer, die in den letzten Jahren schwere Verluste erlitten, eine Existenzmöglichkeit sichern. Der starke Rückgang des Weizenanbaues, der in diesem Jahre zum ersten Male den Bedarf von 630—650 Millionen Bushel um etwa 80 Millionen unterschreitet, birgt Gefahren für die amerikanische Ernährungsbasis in sich. Ob aber die Getreidemindestpreise genügend Anreiz bieten werden, die Weizenanbausläufe auf das wünschenswerte Maß zu ergänzen, dürfte zweifelhaft erscheinen.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß eine Beschränkung der monatlichen Auflieferungsmengen angeordnet werden wird, da sonst die Getreidemindestpreise illusorisch werden, wenn das Angebot nicht einer grundsätzlichen Neuregelung unterworfen wird. Auf weitere Überraschungen muß man gefaßt sein.

Der Schatten über den internationalen Börsen.

In den letzten Tagen sind an den amerikanischen Börsen Ereignisse eingetreten, die in ihren Ausmaßen nur an die großen Börsenkraaks von 1929 und 1931 erinnern. Präsident Roosevelt hat durch seine Maßnahmen bewußt einen Umschwung an den amerikanischen Börsen herbeigeführt. Die Aufwärtsbewegung der letzten Wochen wurde künftig herbeigeführt und gab ein günstiges Feld für die Spekulation ab. Der Kampf gegen diese Spekulation und gegen jedes ungewöhnliche wirtschaftliche Gebaren ist definitiv die Hauptaufgabe, die sich Roosevelt gestellt hat. Am Freitag und Sonnabend war die New Yorker Börse der Schauplatz von ungeheuren Transaktionen und selten verzeichneten Kursschwankungen und Kurstürzen. Der Kursturzgang für Industriepapiere hat allein am Sonnabend eine Gesamtsumme von etwa drei Milliarden Dollar erfaßt. Man konnte ein regelrechtes Verkaufsfieber wahrnehmen. Die Börsenplätze waren nicht in der Lage, die Arbeit zu bewältigen. Die New Yorker Getreidebörsen wurde im Zusammenhang mit den Vorgängen an der Geldbörse geschlossen. Sie wurde erst am Montag wieder eröffnet.

In London ist der Kursanfall wiederum mit großer Spannung und mit allen Maßnahmen der Börse versucht. Es erwies sich hier als Verwunderlich, daß an der New Yorker Börse an einem Tage fast 10 Millionen Aktien ihre Besitzer gewechselt haben. Die weiteren wirtschaftspolitischen und finanziellen Maßnahmen Roosevelts in bezug auf die amerikanischen Börsen auf die Marktgestaltung, auf Maximallöhne und Arbeitszeit werden in London mit großem Interesse verfolgt.

In Paris ist der Börsenkrise Amerikas zunächst wie eine Überraschung eingetreten. In amtlichen Kreisen hat man ihn jedoch mit Genugtuung angenommen und ihn als Schalbeispiel hinge stellt, das Roosevelt und seine Mitarbeiter der Spekulation erstickt haben. Auf der anderen Seite wird der amerikanische Vorgang nicht ohne Bejublung hingenommen. Man sieht der Aussicht, daß diese Ereignisse sehr nachteilige Folgen für die Gesamtwirtschaft in USA haben können.

Im Zusammenhang mit den Ereignissen in Amerika ist an der Börse in Tokio am Montag ein heftiger Kursturz eingetreten.

Blotnotierung in Holland. Die Rotterdamer Bank hat beschlossen, die Notierungen des Blotnotizes in allen Publikationen des Instituts bekannt zu geben. Warschau erklärt dieses erhöhte Interesse an der Notierung des Zloty mit dem Beitritt Polens zum Block der Goldstaaten auf der Londoner Weltwirtschaftskonferenz.

Ausländische Industriegründungen in Polen. In Verbindung mit der bevorstehenden Inkraftsetzung des neuen polnischen Zolltarifs sollen zahlreiche ausländische Firmen bemüht sein, Filialunternehmungen in Polen zu errichten, da die neuen polnischen Zollsätze so hoch gehalten sind, daß selbst für Handelsvertragsstaaten mit einer starken Einigung des Absatzes von Industriepapieren in Polen zu rechnen ist. Wie aus Katowice verlautet, sind in den letzten Tagen auch im Teschener Schlesien eine Reihe von Unternehmungen bei den Verwaltungsbüroden angemeldet worden und diese haben freie Fabrikräume und Baulätze besichtigt bzw. gekauft.

Geldmarit.

Der Wert für ein gramm reinen Goldes wurde gemäß Verfüzung im "Monitor Polit" für den 25. Juli auf 5,924 Zloty festgesetzt.

Der Zinsatz der Bank Polstki beträgt 6%, der Lombardsatz 7%.

Der Zloty am 24. Juli, Danzig: Überweitung 57,42 bis 57,56, bar 57,44 57,56, Berlin: Überweitung 46,85—47,25, Wien: Überweitung 78,70, Prag: Überweitung 385,50, Paris: Überweitung 285,50, Zürich: Überweitung 57,75, London: Überweitung 30,00.

Währungskurse vom 24. Juli. Umsätze, Verkauf — Rau. Belgien 124,95, 125,26 — 124,64, Belgrad — Budapest —, Bulear —, Danzig 173,95, 174,38 — 173,52, Helsingors —, Spanien —, Holland 361,25, 362,15 — 360,85, Japan —, Konstantinopel —, Kopenhagen —, London 29,98, 30,13 — 29,83, New York 6,38½, 6,40½, 6,32½, Oslo —, Paris 35,04, 35,13 — 34,95, Prag 26,54, 26,60 — 26,48, Riga —, Sofia —, Stockholm 155,00, 155,75 — 154,25, Schweiz 173,00, 173,43 — 172,57, Tallinn —, Wien —, Italien 47,30, 47,53 — 47,07.

Freihandelsturs der Reichsmarke. Reichsmarke 213,25.

Berlin, 24. Juli, Amtl. Devisenkurse. New York 2,992—2,998, London 14,03—14,07, Holland 169,23—169,57, Norwegen 70,53 bis 70,67, Schweden 72,38—72,52, Belgien 58,49—58,61, Italien 22,14 bis 22,18, Frankreich 16,40—16,44, Schweiz 81,04—81,20, Prag 12,52 bis 12,54, Wien 46,95—47,05, Danzig 81,57—81,73, Warschau 47,00—47,20.

Die Bank Polstki zahlt heute für: 1 Dollar, gr. Scheine 6,27 Zl., do. 1. Scheine —, 31. 1 Pfld. Sterling 29,75 Zl., 100 Schweizer Franken 172,32 Zl., 100 franz. Franken 34,90 Zl., 100 deutsche Mark 209,00 Zl., 100 Danziger Gulden 173,27 Zl., 100 deutsche Krone —, 31. österr. Schilling —, Zl., holländischer Gulden 359,80 Zl.

Allienmarkt.

Posener Börse vom 24. Juli. 5proz. Staatl. Konvert.-Anleihe 43,50 G, 8proz. Obligat. der Stadt Pojen 1929 92 +, 4½ proz. Dollarbriefe der Posener Landschaft (1 Dollar 6,41) 41—42 B, 8proz. Konvert.-Pfandbriefe der Posener Landschaft (100 Zloty) 34 G, 4proz. Prämien-Dollar-Anleihe, Serie III, (5 Dollar) 46,25 G, 4½ proz. Roggenbriefe der Posener Landschaft (1 Dz.) 5,40—5,25 G, Bank Polstki (100 Zloty) 78,50 G. Gesamtendenz: unverändert. G = Nachfrage, B = Angebot, + = Geschäft, * = ohne Umsatz.

Produktionsmarkt.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörsen vom 24. Juli. Die Preise verstehen sich für 100 Kilo in Zloty:

	Richtpreise:
Weizen	36,00—37,00
Roggen, alt	—
Mahlgrieß 64—66 kg	